

Die Säkularisation und Wiedererrichtung des Sternklosters im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert

Von Theodor Rolle

Teil II*

VII. König Ludwig I. und die Frauenklöster im Bistum Augsburg

Die Dillinger Franziskanerinnen, von denen immer noch drei alte und gebrechliche Frauen, wie es seinerzeit Fürstbischof Clemens Wenzeslaus angeordnet hatte, die Mädchen der Stadt in der Elementarschule unterrichteten, hatten unter Berufung auf Art. VII des Konkordats, nachdem der Augsburger Bischofsstuhl endlich neu besetzt worden war, im Januar 1823 eine Petition an Max I. Joseph gerichtet. Sie baten, die Aufnahme einiger Novizinnen zu gestatten⁵⁹, und der neue, nur kurze Zeit in Augsburg amtierende Bischof Joseph Maria Freiherr von Fraunberg hatte dazu eine grundsätzliche Stellungnahme abgegeben. Er argumentierte: Um der eingetretenen moralischen Verwilderung (die große Zahl der unehelichen Geburten beunruhigte auch staatliche Stellen) zu steuern, müsse man bei der Mädchenbildung ansetzen, weil in den Händen des weiblichen Geschlechts die erste Erziehung der Kinder liege. „*Dieses Geschlecht muß also zuerst religiös erzogen werden, was durch religiöse Institute am besten geschehen kann*“. Aber für solche Überlegungen war in bayerischen Amtsstuben damals noch kein Raum. Der Dillinger Landrichter befand denn auch, die religiöse Erziehung der Jugend könne durch weltliche Lehrer und Lehrerinnen mindestens ebenso gut befördert werden wie durch klösterliche. Dies zeige die Knabenschule in Dillingen ebenso wie die Schulen in protestantischen Orten. Und so lautete denn auch der lapidare Bescheid des damaligen Ministers des Innern vom 13. März 1824: Dem Gesuch der Konventualinnen

* Teil 1 erschien im Jahrbuch 28, 1994, 85–132. Die Anmerkungen im Teil 2 beginnen fortlaufend mit 59.

⁵⁹ hier und im folgenden : Lioba Schreyer, *Geschichte der Dillinger Franziskanerinnen*. 1980. Bd. II S. 26/8.

des Klosters des hl. Franziskus zu Dillingen um Beibehaltung desselben und um Aufnahmebewilligung könne nicht entsprochen werden. Dem König, an den sie adressiert war, hatte man die Eingabe offensichtlich gleich gar nicht vorgelegt. Wie aussichtslos war da die Situation von Maria Stern, dessen Frauen mit Schule noch nie befaßt waren! Gut zwei Jahre später war alles ganz anders. Ein neuer König, von dem man wußte, daß er anders dachte als sein Vater und dessen Minister, eine neu besetzte Spitze im Ministerium, ein neuer Bischof: Die Dillinger Frauen erneuerten ihr Ansuchen am 27. 1. 1826, nun an König Ludwig I. Domkapitular Kiechle, ebenfalls neu ins Ordinariat berufen, setzte sich wieder für das Anliegen der Klosterfrauen ein. Namens des Ordinariats brachte er die zuversichtliche Hoffnung zum Ausdruck, das Element der Religiosität werde sich von den Lehrerinnen eines religiösen Instituts auf die weibliche Jugend des Vaterlands verpflanzen, *„was zur Zeit auch wirklich not zu sein scheint“*, fügte er hinzu. Und diesmal drang man auch wirklich bis zum König durch. Alsbald hatte sich herumgesprochen, daß der neue Regent einen anderen Kurs steuere als sein Vorgänger, und so kamen noch weitere Frauenklöster aus dem Bistum Augsburg um den Fortbestand ihrer Häuser ein: die Dominikanerinnen in Fremdingen und Maria Medingen, dazu die Birgittinnen von Altomünster und eben auch die beiden Augsburger Frauenklöster. Und König Ludwig nahm die Sache, wie es seine Art war, auch persönlich in die Hand. Der Minister des Innern Graf Armannsperg und dessen Sektionschef des neu geschaffenen Obersten Kirchen- und Schulrats⁶⁰ Eduard von Schenk mußten ihm ausführlichen Bericht über den Sachstand vorlegen.⁶¹ Da erfuhr nun der König, daß *„unter den im Oberdonaukreise⁶² ehemals bestandenen zahlreichen Frauenklöstern sich einige in der Art erhalten“* hätten, *„daß die Mitglieder derselben in einem gewissen klösterlichen Verband jedoch ohne Aufnahme von Novizen fortleben und in Gemeinschaft ihre Pension verzehren.“* Zum Teil – gemeint ist Dillingen – seien sie auch mit dem Unterricht der weiblichen Jugend beschäftigt. Von Schenk erinnert nun seinen König: *„Eure Majestät haben bereits bei mehreren Veranlassungen den Grundsatz ausgesprochen, daß die Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend, besonders der Volks-*

60 Der Oberste Kirchen- und Schulrat, eine von Ludwig I. ins Leben gerufene Abteilung des Ministeriums des Innern, 1847 verselbständigt, ist er der Vorläufer des heutigen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst (Kultusministerium).

61 Vorlage vom 2. April 1827 GHA 47-4-19/5.

62 Der Oberdonaukreis, von Ludwig I. am 1. Januar 1838 in Kreis Schwaben und Neuburg umbenannt, ist der Vorläufer des heutigen Regierungsbezirks Schwaben.

klassen in katholischen Städten, religiösen Instituten anvertraut werden soll.“ „Nun sind zwar“, fährt von Schenk fort, „Englische Fräulein und Ursulinerinnen diejenigen Institute, welche sich jenem Zweck vorzugsweise und schon nach ihrer Ordensregel gewidmet haben. Allein auch andere Klöster, deren ursprünglicher Zweck nur ein ascetischer war, sahen schon lange vor ihrer Aufhebung die Notwendigkeit ein, ein tätiges gemeinnütziges Leben zu ergreifen.“ Unter Hinweis auf die Dillinger Franziskanerinnen bemerkt der Jurist Schenk, ein Konvertit, – woher er nur seine Kenntnisse hatte? – daß „deren Ordensregel, die dritte des hl. Franziskus, nichts weniger als streng“ sei, „daher mit dem Unterricht wohl vereinbar, sie dürfte auch in Zukunft um so mehr beibehalten werden, als die Gründung eines neuen Instituts immer mit großen Schwierigkeiten verbunden ist und die Mängel der alten durch eine zeitgemäße Revision der Statuten leicht gebessert werden können.“ Aber der eigenwillige Wittelsbacher hat ja auch noch ganz andere Ideen. Er will auch noch die Aufnahme „anderer Individuen“ gestatten, z. B. die „von kinderlosen Witwen, die sich aus dem Getümmel der Welt in die friedliche Stille eines Klosters zurückziehen wollen“. Und der Vollzug dieser königlichen Willensbekundung bereitet dem Juristen Kopfzerbrechen. Er weist in aller Zurückhaltung die Majestät darauf hin, daß seiner Auffassung nach „bei allen Frauenklöstern deren Fortdauer oder Neubegründung ausgesprochen wird, auf Erfüllung eines der konkordatsmäßigen Zwecke bestanden werden dürfte, weil nur unter dieser Voraussetzung ihre Wiederbegründung als eine verfassungsmäßige Verbindlichkeit erscheint“. Schließlic hatte ja Ludwig als Kronprinz die Verfassung feierlich beschworen. Aber der seinem Herrn in Treue ergebene Sailer-Freund sucht und findet auch da schließlich einen Ausweg, der dann auch für Maria Stern wichtig werden sollte: „Sind diese Institute erst wieder einmal ins Leben gerufen“, so trägt er dem König vor, „so werden sie sich allmählich von selbst erweitern und durch Zuschüsse zu ihrer gegenwärtig sehr schmalen Dotation (= finanziellen Ausstattung) in den Stand gesetzt werden, außer den zum Schuldienst tauglichen Frauen auch andere aufzunehmen. Schon jetzt kann in einzelnen Fällen diese Aufnahme unbedenklich gestattet werden, wenn die aufzunehmende Person dem Kloster eine hinreichende Entschädigung für die Verpflegung darzubringen vermag und somit der zunächst nur zur Förderung der konkordatsmäßigen Zwecke bestimmte Fonds nicht in Anspruch genommen wird. In der Folge werden die vergrößerten Fonds (= Eigenmittel des Klosters) solche Aufnahmen auch unentgeltlich gestatten, und dann werden diese Klöster auch der von Eurer Königlichen Majestät ausgesprochenen wahrhaft väterlichen Absicht, Ruhestätten für Unglückliche zu sein, zu entsprechen vermögen.“

Nimmt man hinzu, daß Schenk, inzwischen zum Minister aufgestiegen, den König darauf hinwies, daß die Verfassung es nicht gestatte, Staatseigentum unentgeltlich auf die Klöster zu übertragen, so waren, nachdem Ludwig I. diese Überlegungen ausdrücklich gebilligt hatte, die Weichen auch für eine „Resuscitation“ des Franziskanerinnenklosters Maria Stern grundsätzlich gestellt. Die Restaurationsurkunde vom 1. November 1828 (siehe Anhang 3) spiegelt bis in die Details hinein die Umsetzung der königlichen Vorstellungen wieder.

VIII. Die Vorläufer: Fremdingen und Dillingen

Am 20. September 1827 legte der Minister des Innern dem König auf Anforderung auch eine Übersicht jener Klöster vor, deren Fortbestand bereits ausgesprochen ist. Bei den Frauenklöstern waren das die Servitinnen in München, die Salesianerinnen in Indersdorf, die Ursulinen in Landshut, Straubing, Würzburg, die Englischen Fräulein in Altötting, Burghausen, Augsburg und München, die Franziskanerinnen von Dillingen und die Dominikanerinnen in Fremdingen und Speyer sowie die Barmherzigen Schwestern in München. Im Nachtrag sind jene Klöster aufgeführt, deren Wiedererrichtung sich im Geschäftsgang befindet, aber noch nicht vorgelegt werden kann, weil noch weitere Recherchen erforderlich sind, darunter das Sternkloster in Augsburg. Daß König Ludwig I. bereits am 2. 11. 1826 das kleine Dominikanerinnenkloster Maria de Victoria in Fremdingen⁶³ und mit Reskript vom 26. 4. 1827 auch das sog. Große Kloster der Franziskanerinnen von Dillingen wieder hergestellt hatte, hat für Maria Stern und St. Ursula in Augsburg in mehrfacher Hinsicht den Ausschlag gegeben. Einerseits nämlich verfolgte man in den beiden Augsburger Frauenkonventen, bzw. bei denen, die sie berieten, mit großer Aufmerksamkeit, daß und unter welchen Voraussetzungen die beiden im Bistum Augsburg gelegenen Ordenshäuser neu belebt wurden. Schließlich wußten ja die beiden Beichtväter, die Domkapitulare Tischer für Maria Stern und Egger für St. Ursula, genau Bescheid. Nur wenn die Augsburger Konvente anboten, künftig das nämliche zu erbringen, was in den beiden schwäbischen Klöstern bereits realisiert worden war, bestand eine Chance, die Bewilligung zur Neuaufnahme von Novizinnen und damit die Existenzsicherung zu erreichen. Nicht minder bedeutsam als die Neukonstituierung der Konvente von Fremdingen und Dillingen war für die Augsburger Frauenklöster die Tatsache, daß

63 heute Subpriorat von St. Ursula in Augsburg.

die Gesuche um Wiederbelebung des Birgittinnenklosters in Altomünster und des Dominikanerinnenklosters in Maria Medingen durch Ludwig I. mit Allerhöchstem Reskript vom 25. 4. 1827 abgelehnt worden war⁶⁴. Die beiden Klöster seien für eine Restauration nicht geeignet, ihnen fehle die erforderliche Dotation; auch seien ähnliche, bereits bestehende Institute in der Nähe. Diese Entscheidung zeigte, wie schmal für die Sternfrauen der Weg zum ersehnten Fortbestand ihrer Kommunität war. In seiner von Eduard von Schenk entworfenen Vorlage an den König vom 2. April 1827⁶⁵ hatte nämlich der Minister des Innern die königliche Zustimmung zu dem Argument gefunden, daß bei den Birgittinnen angesichts der Strenge der Ordensregel der Konkordatszweck nicht erreicht werden könne⁶⁶, und bei Maria Medingen konnten die Referenten dem Regenten sogar vortragen, daß das Ordinariat Augsburg sich gegen die Neubelebung ausgesprochen hatte mit einer Begründung, die man eher von einer staatlichen Amtsstelle denn von der kirchlichen Oberbehörde erwartet hätte. Der beschränkte Unterricht nämlich, den die Dominikanerinnen erteilen könnten, begutachtete das Ordinariat, sei für die bedeutenden Kosten der Restauration viel zu teuer erkaufte. Der Staat solle überhaupt solche Opfer nur dann erbringen, wenn durch ein wiederhergestelltes Kloster entweder für Wissenschaft und Künste oder für Seelsorge und Krankenpflege, für einen höheren Grad der Unschuld und Tugend, also für ein höheres sittliches Leben etwas Wichtiges und Großes geleistet werden könne.⁶⁷ Für Maria Stern ebenso wie für St. Ursula war das alles von größter Bedeutung, weil die beiden königlichen Restaurationserlasse für Fremdingen und Dillingen und der Ablehnungsbescheid für Altomünster und Maria Medingen vom zuständigen Minister des Innern und dessen nachgeordneten Instanzen im Benehmen mit dem Bischöflichen Ordinariat in einer Reihe von Schritten vorgeprüft und vorbereitet worden waren. Und nachdem der König entschieden und unterschrieben hatte, waren seine Anweisungen von eben diesen Stellen in seinem Sinne zu vollziehen. Verständlicherweise war es da die ständige Übung bei den staatlichen

64 abgedruckt bei Lioba Schreyer a. a. O. Bd. II, S. 31/2.

65 GHA, Nachlaß Ludwigs I., 47-4-19/5.

66 Schenk gab zu bedenken, ob nicht nach Aussterben der Birgittinen (Brigittinen) in dem Klostergebäude eine der Lieblingsideen Ludwigs I., eine Benediktinerabtei zu errichten, realisiert werden könne. Daraus wurde nichts, der Frauenorden durfte schließlich fortbestehen.

67 1843 wurde Maria Medingen von den Dillinger Franziskanerinnen erworben, die Dominikanerinnen starben aus. Ihr letzter Beichtvater war P. Vinzenz Mayr OP, ursprünglich u. a. Beichtvater von St. Ursula Augsburg. Vgl. P. Rummel, 150 Jahre Franziskanerinnenkloster Maria Medingen, in: JVAB 28 (1994) 160–177.

Behörden aber auch beim Ordinariat, im Verwaltungshandeln und in der Fertigung von Schriftsätzen in Sachen der Frauenklöster in Augsburg auf bereits entschiedene bzw. vollzogene Präzedenzfälle zurückzugreifen.

Daß der kleine Dominikanerinnenkonvent von Fremdingen und das Große Kloster der Dillinger Franziskanerinnen⁶⁸ gleichsam zu Pilotprojekten der Neubelebung von Nonnenklöstern im Bistum Augsburg wurden, lag an den besonderen Verhältnissen vor Ort. Das erst 1736 ins Leben getretene Klosterlein in Fremdingen⁶⁹ lag im Alten Reich im Territorium der in Oettingen residierenden Linie Oettingen-Spielberg des Oettinger Fürstenhauses. Dieses hatte von der Ermächtigung des Reichsdeputationshauptschlusses Gebrauch gemacht und das Kloster säkularisiert; allerdings nur in der Art, daß keine Novizinnen aufgenommen werden durften. Zwar war fortan das Fürstenhaus de jure Eigentümer des Klosters und seiner bescheidenen Liegenschaften, den Nonnen blieb jedoch die Nutznießung, andererseits zahlte der Fürst auch keine Pensionen. Daß Fremdingen mit der Grafschaft Oettingen 1806 an Bayern fiel, änderte an diesen Verhältnissen nichts; die Fürsten von Oettingen-Spielberg spielten zudem als sog. „Standesherrn“ im neuen Königreich eine bedeutsame Rolle. Schon 1822 waren die Dominikanerinnen beim Fürsten, beim Bischof und beim König um die Erlaubnis eingekommen, Novizinnen aufnehmen zu dürfen, aber sie waren abgewiesen worden. Völlig unerwartet gab Fürst Aloys III. im Februar 1826 dem Kloster seinen Besitz wieder zurück und beantragte höchstpersönlich bei Ludwig I. die Restaurierung des Klosters, das die Elementarschule am Ort übernehmen sollte. Unklar, was diesen Gesinnungswandel bewirkte, aber man muß wissen, daß der neue Augsburger Bischof Ignaz Albert von Riegg von seinen Neuburger und Monheimer Tagen her in einem engen Vertrauensverhältnis zum Hause Oettingen-Spielberg stand. Er hat denn auch – was sonst seine Art nicht war – in die Beratungen seines Ordinariats über Fremdingen eingegriffen und schließlich am 22. 6. 1829 zugleich mit der Firmung der Kinder des Fürstenpaares persönlich die Profess der ersten drei Novizinnen und die Einkleidung dreier weiterer abgenommen.⁷⁰ Die königliche Genehmigung ging unter solchen Vorzeichen glatt und schnell über die Bühne. Sie erfolgte bereits am 2. 11. 1826. Die Fremdingen

68 Das sog. „Große Kloster“ der Franziskanerinnen im Unterschied zu dem nach der Säkularisation aufgelösten sog. „Kleinen Kloster“ der Dominikanerinnen in Dillingen.

69 Quellen zu Fremdingen: StAA Regierung 5244 sowie ABA Ordinariatsprotokolle 1826 ff. Ferner: Hänle Eugen: Geschichte des Frauenklosters Fremdingen, in: JVAB, 1971, 169–186.

70 ABA Ordinariatsprotokolle 1829 § 236 mit Bemerkung von Bischof Riegg, dazu Hänle a. a. O. 180.

Nonnen übernahmen zwar die Elementarschule am Ende doch nicht, sondern nur eine sog. Industrieschule, wie sie in der Folge dann in vielen Frauenklöstern, auch in Maria Stern, eingerichtet wurde. Volksschullehrerinnen wurden also die Dominikanerinnen in Fremdingen nicht, aber *„Seine Königliche Majestät versprach sich jedoch, daß nicht nur die Nonnen dieses Klosters der ihnen gegebenen weiteren Bestimmung durch Erteilung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten, wie der Garten-Kunst und anderen zur Führung des Haushalts nützlichen Handarbeiten und Fähigkeiten dem Staate nützlich werden desto vollkommener zu genügen sich bemühen werden“*, sondern daß sie bereit seien, bei Bedarf künftig auch die Volksschule zu übernehmen.⁷¹ Die geforderte zeitgemäße Revision der Ordensstatuten für Fremdingen blieb also auf der Tagesordnung, und sie bereitete dem Ordinariat erhebliches Kopfzerbrechen und zog sich in die Länge. Kein Wunder, daß die bischöfliche Behörde, als die Statuten-Frage in Maria Stern und St. Ursula anstand, beschloß: *„Die entworfene Tagesordnung und Lebensweise für das Kloster Fremdingen dürfte nach zweckmäßig erachteten Änderungen den dortigen Klosterfrauen zur Beachtung mitgeteilt werden“*⁷². Es sprengte den Rahmen dieser Abhandlung, die nach mehrfachem Hin und Her mit A. H. Reskript vom 2. Februar 1828 endlich auch staatlicherseits genehmigten Statuten für Fremdingen⁷³ hier im einzelnen vorzustellen. Aber einige Grundsatzprobleme, die bei der vom Staat geforderten Revision der Statuten auftauchten, werfen ein Licht auf die veränderte Situation, auf die sich die Frauen der wiederauflebenden Klöster, also auch die Sternfrauen, einzustellen hatten. Als die Regierung des Rezatkreises⁷⁴ am 9. 11. 1826 auf königliche Weisung hin beim Ordinariat die Vorlage revidierter Statuten anforderte, kam das Augsburger Ordinariat diesem Verlangen am 2. März 1827 nach: *„Das Ordinariat erlaubt sich die Bemerkung, die Ordensstatuten, mit Ausnahme der Regel des hl. Augustinus, erfordern eigentlich eine totale Umänderung, eine Revision derselben im strengsten Sinn ist nicht einmal denkbar. Wir suchten indes einiges zu substituieren, das, nach unserem Dafürhalten, den Geist des Christentums, welcher der Zweck des klösterlichen Vereins sein soll, ... umso mehr erwecken und unterhalten dürfte.“* So

71 Schreiben des Staatsministeriums des Innern, Sektion für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts v. 2. Juli 1827 StAA Regierung 5244.

72 ABA Ordinariatsprotokolle 1829 § 736.

73 ABA Ordinariatsprotokolle 1828 § 109.

74 Fremdingen gehörte kirchlich zum Bistum Augsburg, staatlich jedoch zum Rezat-Kreis, dem Vorläufer des heutigen Reg. Bez. Mittelfranken. Im folgenden: StAA Regierung 5244 sowie Ordinariatsprotokolle.

verfügte man u. a., daß alle und jede Gebete in deutscher Sprache entrichtet werden dürfen. Als tägliche religiöse Übungen schrieb man vor: a) Morgenbet b) halbstündige Meditation c) Chorgebet, wozu der Cursus Marianus zu gebrauchen, d) Anhörung der hl. Messe, e) nachmittags Chorgebet, f) abendliche Gewissenerforschung, dann Vorlesung aus der Hl. Schrift oder aus einem Erbauungsbuche. *„Die auffälligen, vervielfältigten, unschicklichen und beschwerlichen Inklinationen (= Verneigungen) und Prostrationen (= das Sich-Zu-Boden-Werfen) sollen in Zukunft unterbleiben“*. Über XXIV Kapitel wird das klösterliche Leben: das Fasten, die Kleidung, die Speisen, der Sakramentempfang, das klösterliche Schweigen, das Eigentum, Noviziat, Profeß, Verfehlungen, Wahl der Priorin etc. geregelt. Aber der mit so viel Mühe und unter erheblichen Bedenken ausgearbeitete Entwurf kam umgehend wieder zurück. Die Regierung verlangte baldmöglichst eine neue *„gänzliche, zeitgerechte“* Umgestaltung, in der der *„Hauptzweck: Erziehung und Unterricht weiblicher Jugend“* zum Tragen komme. Das Ordinariat beilegte sich, diesem Verlangen nachzukommen, und legte am 10. Juli 1827 eine zweite Fassung vor. Da war nun zu lesen: *„Es liegt ganz besonders im Geiste des klösterlichen Lebens... das Unheilige in sich zu unterdrücken und an Erkenntnis und Liebe des Göttlichen zu wachsen und zuzunehmen. Hiezu gibt die Regel des hl. Bischofs Augustin, die auch in Zukunft für das Kloster in der Hauptsache bestehen soll, schöne Winke. Bei alledem glaubt man dieser Regel einige Erläuterungen und Erweiterungen beisetzen zu sollen, und zugleich sich über den nunmehrigen Hauptzweck des Klosters... zu äußern, nach welchem die Klosterfrauen nicht mehr allein ein beschauliches Leben führen, sondern auch den Mitmenschen, sonach auch dem Staate, durch Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend dienlich und nützlich werden sollen.“* So sollten die Frauen ihrer Berufung entsprechen, nicht nur durch tägliche geistliche Übungen und den Gebrauch der Heils- und Tugendmittel, sondern auch durch *„anhaltenden Fleiß und standhafte Treue in dem Lehramt und Freundlichkeit, Liebe und Geduld und Langmut bei der Schuljugend.“* Die Regierung gab nun zwar am 3. September 1827 die neugefaßten Statuten an des Königs Majestät weiter, hielt es aber für angezeigt, dazu zu bemerken: Im allgemeinen sei man einverstanden, finde allerdings, daß die vorgeschriebenen Betstunden und sog. Meditationen gegen den eigentlichen Zweck und die wahre Innigkeit und Weihe dieser religiösen Übungen verstießen und vor allem im Hinblick auf die Aufgabe des Klosters als Erziehungsanstalt zu viel Zeit in Anspruch nähmen und eingeschränkt werden sollten. Ludwig I. freilich setzte sich über diese Einwände hinweg und genehmigte mit Reskript vom 2. Februar 1828 die Neufassung der Statuten. Am

Ordinariat wird man aufgetatmet haben, und da inzwischen die Restaurierung der Augsburger Frauenklöster vorangekommen war, beschloß man⁷⁵: „Für St. Ursula und Maria Stern können die der Regierung vorgelegten Ordensstatuten von Dillingen und Fremdingen angewandt werden, da sie den gleichen Zweck der Restaurierung (Unterricht der weiblichen Jugend) haben“. Die „Hausordnung und innere Disziplin des Klosters“ – so die staatliche Terminologie – wurde den neubelebten Klöstern, auch Maria Stern, zur Befolgung jeweils eröffnet. Nach damaligem Verständnis hatten sie kein Mitspracherecht. Es dürfte den Frauenklöstern aber zugute gekommen sein, daß der ersten Sektion des Ordinariats, dem Allgemeinen Geistlichen Rat, der die Klosterangelegenheiten beriet, der Generalvikar von Weber, ein Vertrauensmann der Dillinger Franziskanerinnen, vorstand und daß die beiden Beichtväter der Augsburger Frauenklöster an der Beschlußfassung mitwirkten. Nach der Geschäftsordnung des Ordinariats wurden die Beschlüsse jeweils dem Bischof vorgelegt, der, soweit erkennbar, keine Einwendungen erhob. Wie sich das klösterliche Leben in den restaurierten Frauenklöstern auf der Grundlage der revidierten Statuten fortan gestaltete, zeigt der Tagesablauf der Franziskanerinnen in Dillingen, dem der in Maria Stern in etwa entsprochen haben dürfte (Anlage 4).

Bei der Wiederbelebung von Fremdingen tauchten aber zwei weitere Probleme auf, die auch noch nicht abschließend geregelt waren, als die Restauration von Maria Stern und St. Ursula vollzogen war: Die Neuregelung der Aufnahme von Novizinnen und der abzulegenden Gelübde und damit im Zusammenhang ein etwa erforderliches Benehmen mit dem Päpstlichen Stuhl. Der eigensinnige Landesvater hatte nämlich auch da seine eigenen Vorstellungen und setzte sie auch durch. Der juristisch argumentierende von Schenk erlaubte sich nämlich in der Vorlage vom 31. Oktober 1826⁷⁶ die alleruntertänigste Bemerkung, daß die in den Entwürfen für die Wiederherstellung der Ursulinen in Straubing und Landshut sowie der Dominikanerinnen in Fremdingen enthaltene Bestimmungen wegen Umwandlung der ewigen Gelübde in zeitliche „nach der desfalls erklärten allerhöchsten Willensmeynung in der Art abgewandelt werden, daß hierdurch auf der einen Seite die weiseste Absicht Euer Kgl. Majestät unzweideutig ausgesprochen und doch auf der anderen Seite dem Anspruch des Apostolischen Stuhls sowie dem in Art. VII des Konkordats zuge-

75 ABA Ordinariatsprotokolle 1829 § 58. Die Regierung des Oberdonaukreises hatte für Maria Stern und St. Ursula in Augsburg ebenfalls die Frage der Revision der Ordensstatuten aufgeworfen.

76 GHA, Nachlaß Ludwigs I. 47-4-19/10, Vorlage vom 31. 10. 1826.

schriebenen Benehmen nicht vorgegriffen wird.“ Sie hatten es schon schwer, die „Geschäftsmänner“ Ludwigs I., und mußten oft wahre Formulierungskünste aufwenden, um die allerhöchste, bei Strafe der Ungnade zu vollziehende Willensbekundung des Autokraten mit dem nun einmal gültigen und beschworenen Verfassungsrecht und den abgeschlossenen Verträgen einigermaßen unter einen Hut zu bringen. In diesem Fall war es jene Klausel (Ziffer VII) des Restaurierungsbescheids für Dillingen, der dann auch für Maria Stern in Kraft trat. Demzufolge waren die Ordensstatuten des Klosters nach einer sorgfältigen, den Bedürfnissen der Zeit und des dermaligen Zweckes bemessenen Revision dem Monarchen selbst vorzulegen, *„über welche, sowie wegen Umwandlung der ewigen Ordensgelübde in zeitliche von drei zu drei Jahren bis nach zurückgelegtem 40. Lebensjahr zu erneuernde, Wir alsdann das in Art. VII des Konkordats verzeichnete Benehmen mit dem Apostolischen Stuhl einleiten lassen werden.“*⁷⁷ Nun, so unzweideutig, wie von Schenk meinte, war die zurechtgedrechselte Formulierung eben doch nicht. Die Regierung des Rezatkreises reklamierte, sie sehe in tiefster Ehrfurcht einer weiteren Entschließung sowohl wegen ihrer Einwände gegen die Statuten als auch wegen der allergnädigst zugesicherten Umwandlung der ewigen Gelübde in zeitliche von drei zu drei Jahren bis nach vollendetem 40. Lebensjahr entgegen. Als Antwort erhielt sie am 2. Februar 1828 die Anweisung, sie solle vom Augsburger Ordinariat eine Stellungnahme einholen, ob zu einzelnen Punkten der Statuten und zur Umwandlung der ewigen Gelübde in zeitliche die Zustimmung des Heiligen Stuhls erforderlich sei.⁷⁸ Jetzt war also wieder das Ordinariat daran, sich den Kopf zu zerbrechen. In der Sitzung vom 25. 2. 1828 gingen die Meinungen auseinander. Die Mehrheit plädierte dafür, daß zur Umwandlung der ewigen Gelübde in zeitliche und zum Ersatz des lateinischen Chorgebets durch den deutschen Cursus Marianus die Zustimmung Roms erforderlich sei.⁷⁹ Damit war ein heißes Eisen angesprochen. Die Kurie war nämlich hinsichtlich der Klosterrestaurierungspolitik des bayerischen Königs im Zwiespalt. Einerseits mußte sie es begrüßen, daß der von ihr durchgesetzte Art. VII des Konkordats nun umgesetzt wurde, andererseits stieß die Art, wie der in Rom bestens bekannte Ludwig I. in kirchenrechtlich geregelte Ordensangelegenheiten hineinregierte, auf Verärgerung, wie die Reaktion auf die Errichtung einer Benedikti-

77 siehe Anlage 3, dazu Lioba Schreyer a. a. O. Bd. II S. 32.

78 StAA Regierung 5244.

79 ABA Vikariatsprotokolle 1828 § 109.

nerabtei bei St. Stephan in Augsburg zeigt.⁸⁰ Ihre Reaktion auf die hier aufgeworfenen Fragen ist noch nicht erforscht. Jedenfalls zog sich die Sache in die Länge. Zwischenzeitlich war ja auch die Restauration der Augsburger Frauenklöster verfügt worden, die ersten Einkleidungen standen an. So beschloß man am Augsburger Fronhof, die allerhöchste Stelle erneut zu ersuchen, die fraglichen Punkte (Gelübde und Breviergebet) mit dem Päpstlichen Stuhle ins reine zu bringen.⁸¹ Es blieb nichts anderes übrig, als „vor der Hand“ den Novizinnen nur „zeitliche, auf drei Jahre befristete Gelübde“ zuzugestehen. Eine endgültige Regelung erfolgte erst mit der A. H. Entschließung vom 9. Juli 1831. Ewige Gelübde durften danach die Klosterfrauen aller neu restaurierten Klöster erst mit dem 33. Lebensjahr ablegen. Die Einkleidung konnte erst mit Vollendung des 20., die zeitliche Profeseß mit Vollendung des 21. Lebensjahres erfolgen. Die Ablegung zeitlicher und ewiger Gelübde ist jeweils der Kreisregierung anzuzeigen.⁸² Die vorherige Genehmigung mußte nun nicht mehr eingeholt werden. Ludwig I. hatte also etwas zurückgesteckt, im ganzen aber sich durchgesetzt.

Mehr noch als die Restauration des kleinen Klösterchens in Fremdingen wurde jene des Klosters der Dillinger Franziskanerinnen in katholischen Kreisen Augsburgs mit Aufmerksamkeit verfolgt. Für die Franziskaner-Terziarinnen von Dillingen wurde ja der Schuldienst, den ihnen einst Clemens Wenzeslaus gegen ihren Willen aufgezwungen hatte, jetzt im Hinblick auf Art. VII des Konkordats zum Rettungsanker. Der positive Entscheid für Dillingen wirkte sich auf Maria Stern aus, weil, wie bemerkt, Eduard von Schenk unter Hinweis auf Dillingen dem König vorgetragen hatte, daß die Regel dieses Ordens, bei zeitgemäßer Erneuerung der Statuten, ohne weiteres die Lehrtätigkeit der Klosterfrauen gestatte. Freilich, daß man in Dillingen nur einfach hätte so weitermachen können wie in fürstbischöflicher Zeit, so war es auch wieder nicht. Auch den Dillinger Nonnen war jene vom Ordinariat entworfene, vom König selbst gebilligte Neufassung der Statuten auferlegt worden, die eine große Umstellung des klösterlichen Lebens mit sich brachte (Anlage 4). Auch sie bekamen die staatskirchlichen Eingriffe und Vorbehalte bei der Aufnahme von Novizen, bei der Ablegung der Ordensgelübde, der Wahl der Oberin etc. zu spüren. Und die klösterlichen Lehrerinnen mußten es fortan zwei Herren recht

80 Rolle T.: Die Gründung der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg, in: *Stephania* 1985, Sondernummer sowie in: *SMBO* Jg. 86 S. 33 ff.

81 Ordinariatsprotokolle 1829 § 820.

82 Weber: *Neue Gesetz- und Verordnungssammlung* Bd. 2 S. 557 Nr. 708.

machen, den staatlichen Schulbehörden und ihrer Ordensobrigkeit, und das hat auf längere Sicht erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Zunächst aber war in Dillingen vor allem die Frage einer wenigstens einigermaßen zureichenden finanziellen Ausstattung (Dotation) des restaurierten Klosters zu klären. Für Fremdingen hatte sich diese Frage nicht gestellt, der Fürst hatte zurückgegeben, was dem Kloster ursprünglich gehört hatte, und er hatte sogar noch 4 000 Gulden als Startkapital dazugelegt. Der bayerische Staatssäckel war hier also nicht in Anspruch genommen. Ganz anders in Dillingen und später eben auch bei Maria Stern. Hier war der Nachweis einer, und sei es noch so bescheidenen, Existenzsicherung geradezu die Voraussetzung dafür, daß die Neuaufnahme von Novizinnen gestattet wurde. „*Wir würden uns begnügen und gerne arm fortleben*“, hatte Meisterin Angelina Häusler namens ihrer Dillinger Mitschwwestern in echt franziskanischer Einstellung versichert.⁸³ Die Dillinger wie die Augsburger Franziskanerinnen hatten fortan reichlich Gelegenheit dazu. Erst als die hochverschuldete Stadt Dillingen, die an sich ohnedies die Schule unterhalten mußte, sich bereit erklärte, ganze 600 Gulden jährlich für die unbedingt erforderlichen zwei klösterlichen Lehrerinnen sowie Holz zur Heizung und das Herrichten der Schulräume zuzusagen, gab der Dillinger Landrichter seinerseits grünes Licht: „*Denn daß das ... Kloster bloß in der Art restauriert werden sollte, daß dessen Bewohnerinnen gestattet würde, sich auf Kosten des Staats und der arbeitsamen Staatsbürger bloß dem beschaulichen Leben, dem Beten und Chorsingen zu widmen, wäre ein zu großer Rückschritt in der vorangeschrittenen Aufklärung, als daß das Königliche Landgericht damit einverstanden sein könnte.*“⁸⁴ Der Geist Montgelas spukte noch immer in den bayerischen Amtsstuben! Somit wußten auch in Augsburg alle, die eine Restauration der beiden Frauenklöster Maria Stern und St. Ursula unter den Auspizien Ludwigs I. anstrebten, daß dies nur zu erreichen war, wenn man gemäß dem Konkordatsartikel den Schuldienst übernehme, mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen, und wenn nachgewiesen werden konnte, daß eine finanzielle Ausstattung, und sei sie noch so bescheiden, gewährleistet war.

Nach Maria Stern und St. Ursula erreichten noch weitere Frauenkonvente das Wiederaufleben. Eine Sonderrolle spielten von Anfang an die Englischen Fräulein in Augsburg und Günzburg. Als reiner Schulorden waren sie nicht auf Aussterbeetat gesetzt worden, wengleich auch sie sich manche Eingriffe

83 Lioba Schreyer a. a. O. Bd. II S. 27.

84 Lioba Schreyer a. a. O. Bd. II S. 28/9.

gefallen lassen mußten. Für die restaurierten Frauenklöster in Dillingen und Augsburg wurden sie insofern wichtig, als aus ihren Zöglingen der Nachwuchs für die Augsburger Frauenklöster sich rekrutierte und die Dillinger Nonnen ihre Novizinnen nach Günzburg zur Ausbildung schickten. Weitere Frauenklöster im Bistum Augsburg hat Ludwig I. nach den beiden Augsburger Konventen wieder aufleben lassen: 1831 die Franziskanerinnen in Kaufbeuren, 1832 die Zisterzienserinnen in Oberschönenfeld, 1842 die Dominikanerinnen in Bad Wörishofen.

IX. Der Durchbruch in Augsburg

Die näheren Umstände des Wiedererstehens der beiden benachbarten Augsburger Frauenklöster erhielten ihre Prägung durch die besonderen Verhältnisse in der ehemaligen Reichsstadt, die seit 20 Jahren eine bayerische Provinzstadt geworden war.⁸⁵ Trotz der im Neubayerischen Königreich eingeführten Religionsfreiheit, verbunden mit einer Niederlassungsfreiheit der Angehörigen der christlichen Konfessionen im ganzen Land, dominierte noch lange (mit Auswirkungen bis heute) das jeweilige Bekenntnis in den ehemals rein katholischen bzw. evangelischen Landesteilen, Städten und Gemeinden. Augsburg, seit 1648 paritätische Stadt, bildete weiterhin eine Ausnahme. Hier waren inzwischen zwar die Katholiken der zahlenmäßig größere, aber der wirtschaftlich schwächere Teil der Bevölkerung. Augsburgs Katholiken hatten es nicht verwunden, daß der neue bayerische Landesherr ohne Rücksicht auf die Gefühle der konservativ eingestellten katholischen Bevölkerung das ehemals so reich entfaltete Augsburger katholische Kirchenwesen auf 5 Pfarreien reduziert hatte. Insbesondere die Auslöschung der zahlreichen Ordensniederlassungen war und blieb ein Trauma. Als 1818 die neue bayerische Gemeindeordnung der Stadt wieder ein Stück Selbstverwaltung einräumte, zu der vor allem auch Kompetenzen auf dem Sektor des Schul- und des Stiftungswesens gehörten, stand die Kommunalpolitik in Augsburg – Parteien gab es noch nicht – alsbald wieder ganz im Zeichen der den Augsburgern in Fleisch und Blut übergegangenen Parität beider Konfessionen. Insbesondere die Protagonisten der katho-

⁸⁵ Von dem ehemals umfangreichen Schriftverkehr hinsichtlich der Errichtung zweier Mädchenschulen in den Klöstern Maria Stern und St. Ursula haben sich nur Bruchstücke erhalten.

lischen Sache⁸⁶ arbeiteten zäh, ja verbissen daran, verlorenes Terrain zurückzugewinnen. In den hier zu besprechenden 20iger Jahren des 19. Jahrhunderts waren es vor allem zwei Projekte, die die Vertreter der katholischen Sache auf kommunaler Ebene in großer Hartnäckigkeit betrieben: 1. Die heftig umstrittene Wiedererrichtung eines Nachfolgeinstituts von St. Salvator durch Trennung des 1807 von Bayern zusammengelegten Gymnasiums in eine katholische (nunmehr bei St. Stephan) und eine protestantische Studienanstalt (bei St. Anna), wie es der Augsburger Tradition entsprach.⁸⁷ Erstere errichtete Ludwig I. 1828 und übergab sie dann 1835 einer eigens zu diesem Zweck errichteten Benediktinerabtei (siehe JVAB 28, VI, 124, 129). 2. Die zwar weniger spektakuläre, aber keineswegs unumstrittene Errichtung zweier deutscher Volksschulen für Mädchen an den Klöstern Maria Stern und St. Ursula.

Bei dieser nicht minder nachdrücklich von katholischer Seite verlangten Maßnahme verfolgten die Wortführer der Augsburger Katholiken mehrere Ziele zugleich. Der bislang ziemlich vernachlässigten schulischen Mädchenbildung wurde in dieser Zeit vor allen in den Städten, und damit auch in Augsburg, zunehmend größere Aufmerksamkeit gewidmet. In Augsburg gingen die katholischen Mädchen der Dom- und St. Georgspfarrei schon seit den Tagen der Reichsstadt zu den Englischen Fräulein in die Schule, und zwar im Alter von 6–12 Jahren in eine dreiklassige Volksschule, anschließend in die Sonn- und Feiertagsschule. Für die Töchter des gehobenen Bürgertums der ganzen Stadt gab es bei den Englischen Fräulein zudem eine Höhere Töchterschule, in der u. a. Französisch gelehrt wurde, für die ärmeren Bevölkerungsschichten eine „Industrieschule“, in der die Mädchen im Stricken und Nähen unterwiesen wurden. In den drei anderen Pfarreien, St. Moritz, St. Ulrich und St. Maximilian war das Schulwesen für Mädchen aus katholischer Sicht insofern verbesserungsbedürftig, als der Unterricht von männlichen weltlichen Lehrkräften erteilt wurde. Geradezu als „Mißstand“ wurde es empfunden, daß in der Pfarrei St. Maximilian in der Jakobervorstadt Buben und Mädchen gemeinsam von Lehrern unterrichtet wurden. Koedukation war nach damals in bürger-

86 Hierzu zählen vor allem der II. Bürgermeister der Stadt Philipp Krämer, zugleich Abgeordneter der 2. Kammer, der Tabakfabrikant Joseph Schmid und der Knopfmacher Johann Georg Kühbacher, dessen Tochter Franziska,* 15. 1. 1820, im Okt. 1844 als Novizin in das Kloster Maria Stern eintrat und im Okt. 1845 die einfachen Gelübde ablegte. (Stadt AA, Bestand 15 Fasc 196). Ihr Ordensname: M. Antonia.

87 Sattler P.: Die konfessionelle Trennung der Augsburger Gymnasien; in: Festgabe für K. A. vom Müller, Diessen 1933; sowie Rolle Th.: Die Gründung der Benediktinerabtei St. Stephan, Stephania, Sondernummer 1985 sowie SMBO Jg. 1986 Heft I/II.

lichen Kreisen weitverbreiteter Auffassung allenfalls dort zu dulden, wo es nicht anders ging, d. h. auf dem Lande. Hingegen bestand allgemeiner Konsens bis hinauf zum König dahingehend, daß die Mädchenerziehung auf die Aufgabe der künftigen Hausfrau und Mutter abgestimmt sein sollte⁸⁸. Daß dabei die Religion Grundlage zu sein hatte, erschien nötiger denn je. Übernahmen aber auf der Basis des Art. VII des Konkordats die Augsburger Franziskanerinnen und Dominikanerinnen im Lechviertel der einfachen Leute den Schuldienst, so bedeutete dies auch, daß mit den beiden Klöstern in letzter Minute ein Stück des katholischen Wesens der Stadt und dazu auch zwei von der Bevölkerung vielbesuchte Kirchen gerettet waren. Und schließlich, auch das ist damals angesprochen worden: Klösterliche Lehrkräfte waren billiger als weltliche Lehrer⁸⁹; die für das Schulwesen verfügbaren Mittel des katholischen Schulfonds waren knapp bemessen. Viel kosten durfte das Schulwesen in jener Zeit ohnedies nicht.

Schon im Juni und August 1825 war auf lokaler Ebene die Errichtung zweier Mädchenschulen bei Maria Stern und St. Ursula erörtert worden⁹⁰. Die Thronbesteigung Ludwigs I. gab dann den Augsburger Bestrebungen kräftigen Auftrieb. Am 12. Dezember 1825 befaßte sich das Gremium der Gemeindebevollmächtigten (Vorläufer des heutigen Stadtrats) mit dem Antrag, sog. deutsche Schulen bei Maria Stern und St. Ursula einzurichten⁹¹, der dann am 10. April 1826 vom Magistrat der Stadt bei der Regierung des Oberdonaukreises eingebracht wurde⁹². Zweifellos abgestimmt mit dieser Initiative auf kommunaler Ebene waren Vorstöße der beiden Konvente, die natürlich entsprechend beraten waren. Die Chronik von St. Ursula berichtet: Da „kam auf einmal wie ein reitender Both dahergelaufen Herr Magistratsrat Philipp Schmid, ein Freund und Wohlthäter des Klosters, und brachte die Nachricht, daß das Kloster zu Volksschulen verwendet werden sollte. Dieß geschah anfangs September 1825.

88 Eine Trennung der Geschlechter war nur in größeren Gemeinden mit entsprechender Kinderzahl durchführbar. Der Unterricht wurde in der Regel von Lehrern erteilt, weibliche Lehrkräfte waren selten, die Einrichtung eigener Mädchenschulen machte daher den Einsatz von zusätzlichen Lehrerinnen erforderlich, wobei in erster Linie Klosterfrauen in Betracht kamen.

89 So etwa dargelegt in einem Schreiben eines unbekanntens Absenders an DK Egger (ABA Nachlaß Egger), ebenso in einem Schreiben von Oberin Angelina Häusler vom 15. 1. 1826 an Generalvikar Weber: „Nun darf man aber als sicher annehmen, daß die Besoldung eines Lehrers zwei (klösterliche) Lehrerinnen trägt.“ (Lioba Schreyer a. a. O. Bd. II S. 26).

90 StadtAA Bestand 15/Kgl. Stadt-Schulkommission/Fasc 196.

91 StadtAA Gemeindebevollmächtigtenprotokoll v. 12. Dez. 1825 § 8.

92 Eingabe nicht erhalten, Hinweis darauf im StadtAA, Gemeindebevollmächtigtenprotokoll vom 9. Nov. 1827 § 6.

Noch denselben Monath kam auch Herr Domkapitular und Stadt Dekan Pichler mit der freudigen Bothschaft, daß man auch zu Schulen neue Candidatinnen aufnehmen dürfe.“⁹³ Als in Maria Stern zweimal eine Kommission erschien, um zu prüfen, ob hier die Möglichkeit bestehe, eine Mädchen-Volksschule unter Verwendung der Räumlichkeiten und klösterlicher Lehrkräfte einzurichten, wuchs die Hoffnung. Die Klosterfrauen beider Konvente wandten sich nun auch ihrerseits an die Regierung⁹⁴, vor allem aber gleichzeitig am 25. Januar 1826 an den Bischof: *Wir noch lebende Individuen geloben hierbei mit unverbrüchlicher Treue den Forderungen unseres heiligen Berufes nachzuleben und erklären uns bereit, mit möglichster Anstrengung, schwesterlicher Liebe und Theilname jeden von uns gefordert werdenden Dienst im Erziehungswesen oder sonst zu leisten.*“ Der Dank werde „selbst bei der katholischen Bürgerschaft Augsburgs, vorzüglich bei den Bewohnern der ganzen Vorstadt und Umgegend sowohl aus der Dom- als auch St. Moritz- und St. Maxpfarrei wegen Erhaltung des allgemein beliebten Klosters und des so allgemein besuchten Gottesdienstes einstimmig“ zum Ausdruck kommen⁹⁵. Aber so schnell ging es nicht. Der Bischof habe den Zeitpunkt der Einreichung eines solchen Gesuchs noch nicht für günstig gehalten, verlautet aus St. Ursula,⁹⁶ und auch mit der Eingabe der Stadt ging nichts voran. Immer wieder bis tief ins Jahr 1827 moniert die Stadt die „Erledigung dieser so allgemein gewünschten Angelegenheit... damit diese für die weibliche Erziehung als wahres Bedürfnis erscheinende Errichtung der erbetteten weiblichen Volksschule bald ins Leben treten möge.“⁹⁷ Es sieht so aus, als habe sich der Regierungspräsident und Generalkommissär Graf Carl Joseph von Drechsel, der auch gegen die Teilung des simultanen königlichen Gymnasiums in eine katholische und evangelische Studienanstalt opponierte, quergelegt (siehe: Teil I, Abschn. VI, S. 124). Unter ihm habe für die Klöster kein günstiger Wind geweht, verlautete aus St. Ursula⁹⁸. Das mag mit ein Grund dafür gewesen sein, daß sich die beiden Konvente un-

93 1944 verbrannt, zitiert in A. Baur a. a. O. S. 26. Das Datum Sept. 1825 beweist ebenfalls, daß vor Ort das Thema Errichtung klösterlicher Mädchenschulen schon vor dem 13. Okt. 1826, dem Antritt der Regentschaft Ludwigs I., erörtert wurde.

94 nicht erhalten, erwähnt bei A. Baur a. a. O. S. 29.

95 Der Entwurf sowohl des Schreibens von Maria Stern wie jenes von St. Ursula im KIAMSt erhalten. Das Schreiben von St. Ursula hat DK Egger entworfen; jenes von Maria Stern ist dem DK Tischer zuzuschreiben.

96 A. Baur a. a. O. S. 29.

97 StadtAA, Gemeindebevollmächtigtenprotokoll vom 27. 4. 1827 § 12.

98 siehe Anm. 87, sowie A. Baur a. a. O. S. 29.

mittelbar an den König wandten. Sie konnten das, während die Stadt den Dienstweg über die Regierung einhalten mußte. Vom 26. Juli 1827 stammt die Petition von Maria Stern (Anlage 6), vom 18. August jene von St. Ursula⁹⁹. Immerhin, ganz untätig war die Kreisregierung nicht geblieben. Am 1. Dezember 1826 hatte sie das Ordinariat eingeschaltet und um Stellungnahme gebeten. Dieses befaßte sich in der Sitzung vom 29. Dezember 1826 eingehend mit der Frage der Errichtung zweier Mädchenschulen in Maria Stern und St. Ursula. Man beschloß eine befürwortende Antwort und legte sie dem Bischof zur Genehmigung vor (Anlage 5).

Es dauerte aber bis in die zweite Hälfte des Jahres 1827, bis – nachdem die Petitionen an den König beim Ministerium des Inneren eingelaufen waren – wirklich Bewegung in die Sache kommt. Die Regierung des Oberdonaukreises wird von oben angewiesen, von der Stadt Augsburg die für eine Genehmigung erforderlichen Unterlagen einzuholen. Da war nun – der Teufel sitzt nun einmal im Detail – eine Menge zu klären: Das katholische Volksschulwesen mußte umorganisiert werden; im ehemaligen Gasthaus des Sternklosters, das als Schulhaus einer katholischen Mädchenschule in Betracht kam, war noch immer die protestantische Volksschule der Barfüßergemeinde untergebracht, in St. Ursula waren gar Umbauten erforderlich, um im Kloster eine Schule einzurichten. Auszuhandeln war, und das dürfte die größten Schwierigkeiten gemacht haben, in welchem Umfang der von der Stadt verwaltete katholische Schulfonds die beiden Klöster für die Gestellung von Lehrkräften abfinden sollte, wie hoch der Sachaufwand, die Kosten für Heizung etc. zu veranschlagen seien usw.¹⁰⁰. Anfangs März 1828 hatte der Stadtmagistrat seine Hausaufgaben erledigt, die Gemeindebevollmächtigten hatten ihr Einverständnis erklärt, die Vorlage konnte „*unterstützt mit den gehörigen Motiven (Beweggründen) und bekleidet mit der Anzeige der Subsistenzmittel und mit dem geeignet erscheinenden Plane an die Königliche Kreisregierung gebracht (werden), mit der Bitte, unterstützenden Vortrag an den Thron Eurer Königlichen Majestät darüber zu erstatten.*“¹⁰¹ Die Stadt hielt den vorgeschriebenen Dienstweg ein. Möglicherweise aber trauten die katholischen Initiatoren der Regierung nicht;

99 Entwürfe im KIAMSt, jener von St. Ursula stammt wiederum vom DK Egger, jener von Maria Stern vermutlich von DK Tischer, rekonstruiert in Anlage 6.

100 Die einzelnen Vorgänge nicht mehr erhalten. Es muß sie jedoch gegeben haben, da die Ergebnisse in dem Genehmigungsreskript vom 1. Nov. 1828 (Anlage 3) ihren Niederschlag gefunden haben.

101 Vorlagen selber sind nicht erhalten, auf sie wird in der Petition der „Ausschüsser“ vom 25. 3. 1828 (Entwurf DK Egger) verwiesen (siehe Anm. 102!).

jedenfalls haben „Ausschüsser der katholischen Bürgerschaft“ abermals eine Petition für beide Klöster zugleich über das Ministerium des Inneren, Sektion für den Kultus und Unterricht, (somit über Eduard von Schenk) an den König eingereicht. Entworfen hat sie Domkapitular Egger; wer die Eingabe unterschrieben hat, ist unklar¹⁰². Der Entwurfsfertiger kannte sich jedenfalls bestens aus. Er listet die bekannten Argumente auf, die für eine Realisierung sprechen, spielt unübersehbar auf des Königs persönliche Vorstellungen an, wenn er von der *„Zweckmäßigkeit der Erziehung der Mädchen in Städten durch weibliche Personen, deren Beruf überdies kein Beruf des Lohndienstes ist, sondern der uneigennütigen, sich zum Wohl der Menschheit sich opfernden heiligen Religion“*, spricht, ferner davon, daß Dillingen und andere Orte bereits die Genehmigung zur Wiederherstellung und Verwendung ihrer Frauenklöster für die Zwecke des Unterrichts erhalten hätten. Und dann setzt man alleruntertänigst und treuehorsamst den Monarchen und seine Regierung unter Druck: Eine Stiftung von 10 000 fl – je zur Hälfte für jedes Kloster – sei in Aussicht gestellt: *„Eine der edlen Spenderinnen ist schon hoch bejahrt, demnach zu besorgen stünde, daß durch längeres Warten ihre Gabe zu so einem wohlthätigen Zwecke verloren ginge...“* Just in der nämlichen Art und Weise – drohender Verlust von namhaften Spenden – operierten die Wortführer der Augsburger Katholiken bei dem gleichzeitigen Projekt der Wiedererrichtung einer katholischen Studienanstalt (bei St. Stephan)¹⁰³. Schließlich war die Sparsamkeit König Ludwigs, den man unter vorgehaltener Hand einen „Knicker“ nannte, allgemein bekannt.

Und noch ein Hindernis mußte aus dem Weg geräumt werden. Die Gebäude von Maria Stern (und St. Ursula) waren ja seit der Säkularisation Staatsbesitz. Daher mußte das Ministerium der Finanzen beteiligt werden. Dieses hat dann am 3. Juli 1828 über die Kammer der Finanzen der Regierung des Oberdonaukreises vom Stadtrentamt Augsburg, das die staatlichen Liegenschaften vor Ort verwaltete, eine Stellungnahme eingeholt. Da reagierte man aber säuerlich. Das Kloster liege im volkreichsten Teil der Stadt und sei in gutem baulichen Zustand. Im Baukataster sei es mit 13 000 Gulden eingeschätzt, aber zweifellos mehr wert. Wegen seiner Lage sei es zweifellos für ein weibliches Erziehungsinstitut geeignet, wenn aber der Staat künftig eigene Zwecke, z. B. ein Appellationsgericht, ein Archiv oder andere größere Anstalten ein Gebäude nötig

102 Entwurf KIAMSt.

103 siehe Anm. 87.

hätte, werde es beim Mangel anderer öffentlicher Gebäude nicht wohl zu ersetzen sein ...¹⁰⁴

Freilich, so wie jetzt am Fronhof und in München der Wind wehte, mit solchen Einwänden war das Projekt nicht mehr zu stoppen. Am 23. Oktober 1828 konnte Eduard von Schenk den Antrag, die beiden Augsburger Frauenklöster Maria Stern und St. Ursula zum Zweck der Übernahme von Mädchenschulen wiederzubeleben, dem König vorlegen. Seine Vorlage ist nicht mehr erhalten, wohl aber die Entscheidung Ludwigs I. An die zurückgehenden Akten angehängt, befand sich ein „Signat Augustissimi“, ein Zettel, auf dem Ludwig am 27. Oktober, wie es seine Art war, in seinem verqueren Deutsch seine Entscheidung gekritzelt hatte:

*Sehr geneygt bin ich für beyder Klöster Wiederherstellung, da aber laut Verfassungsurkunde Titel III § 4 kein Staatsgut mit einer ewigen Last beschwert werden soll, darf ich nicht für die fraglichen Gebäude diese Bestimmung geben, sondern solange nichts anderes verfügt wird oder ein anderer vorbehaltlicher Ausdruck hat gebraucht zu werden.*¹⁰⁵

Nun hatte das Ministerium den Entwurf zu einem Allerhöchsten Reskript zu fertigen, dem König vorzulegen, der es am 1. November 1828 unterzeichnete. (Anlage 3) Es wurde die Magna Charta des neuen Maria Stern.

Aber auch der Papst war mit der Wiedererrichtung von Maria Stern doch noch befaßt, obwohl Ludwig I., eigenwillig wie er war, den „Römischen Hof“ ganz bewußt vor vollendete Tatsachen stellte. Bischof Ignaz Albert von Riegg hat Papst Pius VIII. während dessen kurzen Pontifikats (1829–1830) von der Wiedererrichtung der beiden Augsburger Frauenklöster und ihrer neuen Zweckbestimmung unterrichtet. Im päpstlichen Antwort-Breve habe der Papst für diese „höchstschätzbare Mitteilung“ gedankt und beigefügt, daß er von der Frömmigkeit und dem Fleiße der gottgeweihten Lehrerinnen die gesegnetste Wirkung für die religiöse Bildung und die gottesfürchtige Erziehung der weiblichen Jugend erwarte.¹⁰⁶ Auch wenn keine weiteren Einzelheiten des Briefwechsels zwischen Bischof und Papst bekannt sind, wird man daran denken können, daß die kuriale Diplomatie in dem Dilemma zwischen dem er-

104 StAA Regierung, Stadtrentamt Augsburg 8114.

105 HStA Minn 45913, siehe ferner: Signate Ludwigs I. Bd. I, Kommission für Bayer. Landesgeschichte München 1987.

106 entnommen dem Typoskript: „Aus der Chronik unseres Klosters St. Maria Stern“ KIAMSt ohne Quellenangabe.

wünschten Vollzug des Art. VII des Konkordats einerseits und der den Heiligen Stuhl brüskierenden Art des bayerischen Vorgehens andererseits in ähnlicher Weise reagierte, wie dies später bei der Errichtung der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg 1835 geschehen ist. Da hat man in einem Schreiben an Bischof Ignaz Albert die Maßnahme des Bayernkönigs ignoriert, die dabei geschehenen Verletzungen des kanonischen Rechts kraft apostolischer Vollmacht saniert und die Neuerrichtung des Klosters und die Wahl des Abtes – obwohl sie ja längst erfolgt waren – von Seiten des Heiligen Vaters verfügt. Und man hat die Förderung der Jugenderziehung durch den Papst zum Ausdruck gebracht¹⁰⁷.

Von alledem werden die einfachen Nonnen von Maria Stern kaum etwas gewußt haben; sie würden es auch wohl kaum verstanden haben.

Bleibt als Resümee: Ein Regent, der in Sachen Klosterrestauration seinen Kopf durchsetzte, die teils willig, teils widerwillig seinen Willen umsetzenden „Geschäftsmänner“, kirchliche Instanzen und Würdenträger, aber auch Kommunalpolitiker und Wohltäter, haben zur Wiedererstehung des Franziskanerinnenklosters Maria Stern Wesentliches beigetragen; die entscheidende Voraussetzung für ein neues Aufblühen des zum Absterben verurteilten Klosters aber war, daß ein zuletzt auf 6 alternde und kränkelnde Frauen zusammengeschrumpfter Konvent¹⁰⁸ getreu den Gelübden in schwesterlicher Gemeinschaft im Geist des Poverello in Not und Tod ausharreten.

X. Der Nachwuchs: Klosterfrauen als Lehrerinnen

Der Monarch hatte entschieden. Nun war das A. H. Reskript vom 1. November 1828 in die Wirklichkeit umzusetzen. Und zwar rasch, denn Ludwig I. war ein ungeduldiger Regent, der keinerlei Verständnis dafür hatte, wenn der Vollzug seines Willens sich durch Hemmnisse, welcher Art auch immer, verzögerte. Und sein Augsburger Statthalter Fürst Oettingen-Wallerstein, in der Administration ein Außenseiter, stand seinem „angeboteten Monarchen“ im Mißtrauen gegen bürokratische Erschwernisse nicht nach. Die größte Schwierigkeit war die, zum nächstmöglichen Termin, und das war der Schuljahrsbeginn im Herbst 1829, in ausreichender Zahl klösterliche Lehrkräfte, die die

107 Rolle Th.: Gründung der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg a. a. O. S. 65/66 bzw. S. 84.

108 Im Dominikanerinnenkloster St. Ursula erlebten nur 4 Frauen die Restaurierung.

vorgeschriebenen Lehramtsprüfungen erfolgreich bestanden hatten, zur Verfügung zu haben. Denn daß die überlebenden alternden Nonnen für den Schuldienst nicht in Betracht kamen, das war allen Beteiligten von vorneherein klar. Man mußte für die beiden Augsburger Frauenklöster junge Frauen gewinnen, die bereit waren, beides zu sein: Klosterfrau und Lehrerin. Gab es in der damaligen Situation Mädchen, die sich berufen fühlten und geeignet waren, in diese Doppelaufgabe einzusteigen? Die Frauenkonvente und ihre Berater waren bestrebt, diesbezügliche Bedenken zu zerstreuen. Oberin Angelina Häusler von Dillingen ging in ihrer – erfolglosen – Petition an König Max I. Joseph vom 27. 1. 1826 auf die Nachwuchsfrage ein:¹⁰⁹ *„Da in unseren Tagen es der Jungfrauen ohnehin so viele gibt, daß sie durch Verehelichung nicht alle ihr Unterkommen finden, und da ungeachtet des frechen und leichtsinnigen Weltgeistes, der jetzt herrscht, doch noch religiöser Sinn in vielen weiblichen Gemütern wohnt, so ist die sichere Hoffnung, daß sich, sobald die königliche Bestätigung des Fortbestandes unseres Institutes kund würde, viele, auch bemittelte Jungfrauen sich unserem Institut weihen und in diesem sich nebst der Gottseligkeit dem Unterricht und der Erziehung weiblicher Jugend widmen würden...“* Und auch die oben erwähnten „Ausschüßer“ haben in ihrer Bittschrift vom 25. 3. 1828 an Ludwig I. für die beiden Augsburger Konvente das Thema aufgegriffen¹¹⁰ *„An frommen und rüstigen Jungfern, in denen heiliges Feuer brennt, ... um den erforderlichen Unterricht und eine wohlberechnete Erziehung den kleinen Mädchen zu geben, ist kein Mangel... und das englische Institut dahier ist eine treffliche Pflanzschule für sie.“* Jetzt waren diese Prognosen in die Tat umzusetzen, und die Zeit drängte. Die staatlichen und die städtischen Behörden waren in Sorge, ob es den beiden Augsburger Frauenkonventen gelingen werde, das Nachwuchsproblem bis zum Herbst 1829 zu lösen. Im Auftrag seines Chefs, des Fürsten von Oettingen-Wallerstein, sprach anfangs Februar der Referent für Schulangelegenheiten des Oberdonaukreises, Herr von Ahorner, bei Maria Stern vor, um sich nach dem Stand der Dinge zu erkundigen. Mit ihm kam als Beauftragter der Stadt der II. Bürgermeister der Stadt Augsburg, Krämer. Meisterin Karolina konnte die Herren beruhigen.¹¹¹ Es sei *„nicht gesäumet worden, der Allerhöchsten Willensmeynung Sr. Kgl. Majestät zu entsprechen und selbst den Erwartungen des Kgl. Magistrats zuvorkommen. Es sind sonach nun wirklich unter 40 (!) Klosteraspirantinnen*

109 Lioba Schreyer a. a. O. Bd. II S. 28 oben.

110 KIAMSt.

111 Entwurf des Schreibens an den Magistrat vom 3. II. 1829 KIAMSt.

nun vier Kandidatinnen ausgewählt und zur Erleichterung ihrer Fortbildung und Sicherung des Lebensunterhaltes in das Kloster genommen worden, um nach Inhalt des A. H. Reskripts sich zur Übernahme der Volksschule völlig zu qualifizieren.“ Sie waren 18 Jahre alt¹¹², wobei die Theres Eberle aus Bernbeuren und die Josepha Friesenegger aus Landsberg bereits 2 bzw. 1 1/2 Jahre am Englischen Institut „präpariert“, d. h. sich auf den Lehrberuf vorbereitet hatten. Die dritte, Marianne Mayrhofer, Gärtnerstochter von Dillingen, hatte, wenn auch ohne entsprechende Prüfung, sogar schon eine Zeitlang Unterricht erteilt, nur die vierte, Katharina Geiß aus Augsburg, brachte keine Vorkenntnisse mit; sie hatte indes ausgezeichnete Schulzeugnisse und war nur zur „Reservelehrerin“ vorgesehen. Alle vier gingen nun täglich vor- und nachmittags ins Englische Institut „zu ihrer völligen Ausbildung“, und zusätzlich hatte das Kloster den Lehrer der Volksschule der Maxpfarre, Einsiedler, auf seine Kosten engagiert, um die Kandidatinnen in die Schulpraxis einzuführen. Das war damals so üblich. Natürlich hatte man sich bei Maria Stern die Kandidatinnen auch näher angesehen und befriedigt festgestellt, daß ihr Charakter durch echt religiöse und moralische Bildung sich auszeichne, „die unseres Erachtens die Seele und der Segen jeder Erziehung... sein wird“. Tatsächlich brachte man es dank intensiver Vorbereitung dahin, daß sich je vier Kandidatinnen von Maria Stern und St. Ursula bis zum Herbst 1829 erfolgreich einer mehrtägigen Prüfung unterzogen, die von einer Kommission unter Vorsitz des Herrn von Ahorner¹¹³ abgenommen wurde. Was den Kandidatinnen abverlangt wurde, ist auch aus heutiger Sicht beachtlich. Sie hatten nachzuweisen:

- a) vollkommene Bekanntschaft und Fertigkeit in allen Lehrgegenständen,
- b) eine schöne, korrekte Schrift,
- c) Gewandtheit in weiblichen Arbeiten, als Nähen, Stricken; Sticken usw.,
- d) eine hinreichend gebildete Sprache,
- e) Fähigkeit, Quittungen, Briefe oder Berichte ordentlich aufzusetzen,
- f) Fähigkeit, dies den Kindern faßlich beizubringen.

Die Prüfungsunterlagen der Augsburger Kandidatinnen sind nicht mehr vorhanden, wohl aber die Protokolle der Prüfung der Maximiliana Heußler, einer 19jährigen Kandidatin der Dillinger Franziskanerinnen¹¹⁴, die anfangs Juli

112 drei von ihnen, von einer ist das Alter nicht bekannt.

113 Dr. Joseph Carl v. Ahorner (1791–1875) war als Schulreferent des Oberdonaukreises eine der Schlüsselfiguren für die Wiedererrichtung von Maria Stern.

114 StAA Bez. Amt Dillingen 1286.

1829 vor einer Kommission, bestehend aus dem Distriktsschulinspektor¹¹⁵, einem Katecheten, der Oberin der Englischen Fräulein und einer Lehrerin dieses Instituts mit der Note „sehr gut“ bestand. In der Art, wie diese Prüfung ab lief, haben wir uns auch die Prüfung der vier Anwärterinnen von Maria Stern vorzustellen. Finden wir uns also bei der Prüfung der Dillinger Kandidatin ein:

Die Kandidatin, Tochter eines Diurnisten (Schreibers) am Neuburger Appellationsgericht, hatte die erforderlichen Zeugnisse über regelmäßigen Schulbesuch (Volks- und Sonntagsschule) sowie das Impfzeugnis vorgelegt. Schon vor der eigentlichen Prüfung war eine „praktische Probeschule“ veranstaltet worden, wobei die Kandidatin guten Umgang mit Kindern in der Lehrweise erkennen ließ. Vorgelegt hatte Maximiliana Heußler auch 20 Proben selbst verfertigter Handarbeiten¹¹⁶, die von einfachen Strick- und Nähmustern über Filetmuster bis zu Handschuhen, Hemd, Kinderhäubchen, Tabaksbeutel, Serviettbändern und künstlichen Blumen reichten. Weil die Kommission davon nichts verstand, hatte sie in Handarbeiten erfahrene Frauen die Proben beurteilen lassen. Die Kandidatin sollte ja auch die Qualifikation als Industrielhrerin erwerben. Die Prüfung über ihren Wissensstand erfolgte schriftlich. Der Kandidatin wurden 2 Tage eingeräumt, um die ihr gestellten Fragen und ihre Antworten dazu ins Reine schreiben zu können und dadurch zugleich eine Probe ihrer kalligraphischen Fähigkeiten ablegen zu können. Der umfangreiche, alle Wissensgebiete umfassende Fragenkatalog begann mit der Frage nach Gleichheit bzw. Unterschieden zwischen Mensch und Tier. Maximiliana befand, Mensch und Tier glichen sich körperlich weitgehend, auch seelisch habe das Tier manche Ähnlichkeit mit dem Menschen, der eigentliche Unterschied sei der aufrechte Gang des Menschen und seine Fähigkeit zur Sprache. Der Sprache galt eine ganze Serie von Fragen. Aber da war die Kandidatin firm. An der Sprache erkenne man recht eigentlich den gebildeten Menschen. Sie wußte, daß schon Karl der Große sich um die Pflege der Sprache bemüht habe und kannte – erstaunlich genug – den Benediktiner Heinrich Braun und den Oberschulrat Joseph Wismayr als maßgebliche Schul- und Sprachreformer in neuerer Zeit. Auch in der deutschen Grammatik, auf der die Prüfer förmlich herumritten, gab sich Maximiliana keine Blöße.

115 Stadtpfarrer Engelhard, der im Auftrag der Kreisregierung die Schulaufsicht im Landgericht (= Landkreis) ausübte. Ihm unterstanden die jeweiligen Ortsgeistlichen als Lokal-Inspektoren. In Maria Stern übte diese Funktion DK Tischer aus.

116 die eigenhändige Verfertigung bestätigte das Englische Institut und der Distrikts-Schulinspektor mit Unterschrift und Siegel.

In der Geographie hatte sie bayerische Flüsse, bayerische Städte und Seen in Bayern aufzuzählen, mußte erläutern, was ein Vulkan, ein Gletscher, was eine Heide, Steppe, Wüste, Oase sei. In Geschichte mußte sie sich über Glaubensboten verbreiten, die das Christentum nach Bayern brachten und bedeutende Wittelsbacher Regenten aufzählen. In der Botanik wollte man von der Kandidatin wissen, ob es Pflanzen gebe, die tierische Empfindungen hätten oder sich wie Tiere ernährten. Sie führte zu ersterem das Nolimetangere, zu letzterem die Polypen an und nannte die Korallen als Beispiel für Geschöpfe, bei welchem man zweifelt, zu welcher Naturart sie gehörten. Leichter waren da schon die Fragen nach der Tierwelt, nach Tieren, die besondere Geschicklichkeit aufweisen und nach den furchtbarsten Raubtieren des Meeres, des Landes und unter den Vögeln.

Im Rechnen hatte sie mehrere Textaufgaben zu lösen, und schließlich hatte sie noch den Entwurf eines Dienstzeugnisses vorzulegen.

Am interessantesten freilich ist der als Prüfungsarbeit gefertigte deutsche Aufsatz. Hier hatte man der Kandidatin nämlich als Aufgabe gestellt, einen fingierten Brief an eine Freundin zu schreiben, die nicht verstehen konnte, wie man als junger Mensch heutzutage in ein Kloster eintreten könne. Nun darf man ja nicht annehmen, daß das junge Ding ausgerechnet in der Prüfungssituation offen aussprach, was sie dachte und fühlte; sie schrieb wohl – intelligent war sie ja – das nieder, von dem sie annahm, daß die Kommission es hören wollte. Aber auch so gibt der Aufsatz einen Einblick in die Ansichten, die damals im Schwange waren, und in die Vorurteile, die über Klöster herrschten (Anlage 7).

Eine derartige Prüfung hatten also auch die vier Lehramtskandidatinnen von Maria Stern erfolgreich abgelegt. Dies war die Voraussetzung dafür, daß die Regierung des Oberdonaukreises mit Reskript vom 30. Oktober 1829¹¹⁷ die Aufnahme der vier Lehramtskandidatinnen als Novizinnen gestattete. Sie erlaubte aber auch noch die Aufnahme weiterer vier Novizinnen, die keine Lehramtsprüfung abgelegt hatten, für deren Unterhalt demnach keine öffentlichen Mittel zur Verfügung standen. Diese vier Nachwuchskräfte konnte man demnach nur deshalb einkleiden, weil sie über die nötige Mitgift verfügten, so wie dies seinerzeit Minister von Schenk dem König gegenüber als Bedingung ausgesprochen hatte (siehe Abschnitt VII Seite 78). Von staatlicher Seite waren nunmehr alle Voraussetzungen erfüllt; jetzt mußte noch die kirchenrechtlich

117 mündlich war die Genehmigung schon vorher dem Ordinariat mitgeteilt worden, ABA Ordinariatsprotokolle 1829 § 690.

vorgeschriebene Erlaubnis des Bischofs und seines Ordinariats ausgesprochen werden. *„Deswegen verfügte sich auf Befehl des hochwürdigsten Ordinariats der Herr Domkapitular und Bischöfliche Siegler Aloys Tischer als Prüfungscommissär am 28. Oktober (1829) in das Kloster Maria Stern und am 29. in das Kloster St. Ursula samt dem Domvicar Bogner als Aktuar und nahm das bei solcher Einkleidung vorschriftsmäßige Protokoll... in herkömmlicher Form vor. Das Resultat dieser Einvernahme war, daß alle Kandidatinnen in beiden Klöstern mit freiem und ungezwungenem Willen aus höheren Beweggründen, ohne kirchliches Hindernis und mit den erhabensten Entschlüssen in das Kloster getreten seien und in das Noviziat als eingekleidet einzutreten angelegendst wünschten und baten. Als nun Seine Hochbischöfliche Gnaden auf erstatteten Vortrag die Einkleidung der Kandidatinnen sogleich genehmigt hatten“*, stand der feierlichen Einkleidung und damit der endgültigen Wiederbegründung von Maria Stern nichts mehr im Wege¹¹⁸.

XI. Die Einkleidung

Am 3. November 1829 war es soweit: Acht Novizinnen erhielten in feierlicher Zeremonie in Maria Stern das Ordenskleid der Franziskanerinnen, tags darauf folgte die Einkleidung von sieben Dominikanerinnen in St. Ursula¹¹⁹. Die Zeremonie war in beiden Klöstern die nämliche. In Maria Stern war es die erste Einkleidung seit 40 Jahren, entsprechend war das Aufsehen, das der Vorgang erregte, und die Teilnahme. Bischof Ignaz Albert von Riegg war krank; daher stand als „bischöflicher Commissär“ Domkapitular Aloys Tischer der Feier vor¹²⁰. Hochmögende Gäste unterstrichen die Bedeutung des Aktes: Fürst Oettingen-Wallerstein hatte seine Gattin Fürstin Krescentia entsandt; die beiden Augsburger Bürgermeister Barth und Krämer waren in Amtsuniform zugegen, das gesamte Domkapitel nahm teil, und so viel Volk hatte die Sternkirche schon lange nicht mehr gesehen. Der Eindruck war nachhaltig: *„Wenn so eine Feier einst schon allezeit geeignet war, das Herz jedes religiös Gebildeten*

118 wie Anm. 117.

119 Für Maria Stern hat sich kein Bericht erhalten. Die Beschreibung stützt sich auf Berichte der Augsburger Ordinari Postzeitung Nr. 264 v. 4. Nov. und Nr. 266 v. 6. Nov. 1829 sowie der Augsburger Abendzeitung v. 5. Nov. Nr. 304, herangezogen wurden ferner die Darstellung von Alexandra Baur a. a. O. S. 72/4 sowie Lioba Schreyer a. a. O. S. 41/4 und die Ordinariatsprotokolle 1829 §§ 449, 690, 913.

120 in St. Ursula fungierte entsprechend DK Egger als Offiziant.

mit sanfter Rührung zu erfüllen, so war der Eindruck, den sie diesmal machte, ihrer Seltenheit wegen nur umso größer, umso erhebender.“¹²¹ In hochzeitlichem Gewand, Kränze auf dem Haupt, einen Ring am Finger und brennende Kerzen in der Hand zogen die acht Kandidatinnen in die Kirche ein und stellten sich nebeneinander vor dem Hauptaltar auf. Während des levitierten Hochamtes gingen die acht einzukleidenden Frauen zweimal nacheinander zum Altar und legten als Opfer zuerst den Ring, dann den Kranz auf diesem nieder. Nach Beendigung des Hochamtes hielt der Offiziant eine auf den feierlichen Anlaß abgestimmte Ansprache, deren Text für Maria Stern nicht erhalten ist. Sinngemäß wird die Predigt jener entsprochen haben, die Regens Schlichting als Bischöflicher Commissär bei der Einkleidung zweier Novizinnen im Franziskanerinnenkloster Dillingen am 22. Juni 1829 hielt (Anlage 8). Dann folgte die Einkleidung, während der der Chor die Antiphon sang:

„Das Reich der Welt und den Schmuck der Zeit habe ich verachtet aus Liebe meines Herrn Jesu Christi, den ich gesehen, den ich geliebt, an den ich geglaubt, den ich gewählt habe.“

Der Priester rief sodann die acht Postulantinnen an die unterste Stufe des Altars und fragte sie nach ihrem Begehren. Nachdem sie ihm geantwortet hatten, überreichte er ihnen einzeln die Ordenskleidung, wobei er bei jedem Stück den geistigen Sinn desselben mittels Anwendung passender Schrift- und Väterstellen erklärte und ans Herz legte. Die acht Novizinnen zogen nun mit Hilfe der Meisterin und einer Mitschwester das Ordenskleid an und stimmten auf den Knien liegend das *Veni Creator* an. Nachdem der Hymnus beendet war, sprach der Priester ein Gebet und besprengte die Knienden mit Weihwasser und gab jeder einzelnen ein Sterbekreuz und die Kerze mit einem angemessenen geistlichen Spruche in die Hand. Sodann erteilte er ihnen ihren neuen Ordensnamen:

Afra von Langenmantel aus Augsburg erhielt den Namen M. Ludovica
 Theresia Eberle aus Bernbeuren M. Josepha
 Maria Anna Mayrhofer aus Dillingen den Namen M. Francisca
 Josepha Friesenegger aus Landsberg M. Clara
 Katharina Geiß aus Augsburg M. Antonia
 Francisca Einmiller von Schönebach M. Caecilia
 Maria Anna Böck aus Zusmarshausen M. Magdalena
 Felicitas Schmid aus Neuburg an der Kammel M. Anna.

121 Bericht der Augsburger Abendzeitung a. a. O.

Die Patrizierstochter von Langenmantel hatte – dem Vorbild der Dillinger Franziskanerinnen folgend – ihren Ordensnamen zu Ehren des Stifters Ludwig I. erhalten.¹²² Die Einkleidung schloß mit dem feierlichen Tedeum, sodann zogen Priester und Konvent auf den Nonnenchor, wo die neuen Novizinnen ihrer Meisterin Gehorsam gelobten und den fünf übrigen überlebenden Mitschwestern den christlichen Friedensgruß boten. Der Berichtserstatter der Augsburger Abendzeitung schildert den Vorgang und den Eindruck, den er auf ihn machte: *„Als dann die jungen Nonnen in ihrem altehrwürdigen Kostüm, jede eine Kerze und ein Sterbkreuz in den Händen haltend, in feierlicher Stille aus dem Chore zogen, glaubte man sich auf einmal in die Tage des Mittelalters versetzt, und man sah sich der geistigen Größe dortiger Zeiten wieder um einige Schritte näher gerückt.“*

Ein Wunder war geschehen: Das Aussterbekloster Maria Stern war wiedererstanden. *„Succisa virescit“*, d. h. „abgehauen, ergrünt es von neuem“; diese Devise des Mutterklosters der Benediktiner Montecassino beschließt auch diesen Abschnitt der Geschichte des Augsburger Franziskanerinnenklosters Maria Stern. Wie hatte doch der Referent des Augsburger Bischöflichen Ordinariats in der Sitzung vom 29. Dezember 1826, als es erstmals um die Frage der Wiederbelebung von Maria Stern als Schulkloster ging, es hellsehtig ausgesprochen: Die Geschichte lehre, aus Kleinem werde Großes. Der zunächst nur bescheidene Sprößling aus der Wurzel franziskanischer Spiritualität wuchs rasch und verzweigte sich: Das kleine Franziskanerinnenkloster im Augsburger Lechviertel nahm teil an dem „neuen Ordensfrühling“ in Bayern und wurde zum Mutterhaus zahlreicher Filialen weit über Stadt und Bistum Augsburg hinaus.

122 Die schwierige, unruhige, möglicherweise psychisch belastete Frau bereitete später Maria Stern große Probleme. Zweimal entwich sie heimlich aus dem Kloster, hielt es aber auch in anderen Ordenshäusern nicht aus und kehrte wieder nach Maria Stern zurück. Ihr Fall beschäftigte neben Konvent und Beichtvater das Ordinariat und die Kreisregierung, schließlich die Bischöfe von Augsburg, Eichstätt, Regensburg und am Ende sogar Ludwig I. persönlich GHA 47-4-19/10, StAA Regierung 9465. Maria Anna Böck, Tochter des Landrichters von Zusmarshausen, Ordensname M. Magdalena, wurde später die Gründungsobrin des Franziskanerinnenklosters Reutberg.

Nachwort

Die hier vorgelegte Abhandlung verdankt ihre Entstehung einer Initiative von Frau Generaloberin M. Ludowika Lenz von Maria Stern. Die Darstellung der Säkularisation und Wiederbegründung von Klöstern im Kurfürstentum/Königreich Bayern zu Beginn des 19. Jahrhunderts befaßte sich bevorzugt mit den Männerorden; die Frauenklöster standen demgegenüber zurück. Eine Gesamtdarstellung der Klosterrestaurierungspolitik Ludwigs I. steht noch aus. So erschien es lohnend, dem Schicksal des Franziskanerinnenklosters Maria Stern in Augsburg einschließlich der Hintergründe nachzugehen. Leider ist die Quellenlage nicht gut. Das Mutterhaus Maria Stern wurde im Februar 1944 durch Luftangriffe völlig zerstört. Zwar wurden die Klosterchronik, die die Zeit von 1258 bis 1828 behandelt, und einige wichtige Dokumente der Wiederbegründung durch Auslagerung gerettet, weiteres Archivmaterial indes ging verloren. Noch größer sind die Verluste im Dominikanerinnenkloster St. Ursula und bei den Klosterakten im Archiv des Bistums Augsburg. Auch die Akten der städtischen und staatlichen Instanzen, die es zweifelsohne gegeben hat, sind nur teilweise erhalten. So bleiben in der Darstellung empfindliche Lücken. Immerhin konnte ich im Rahmen meiner Möglichkeiten verstreutes Quellenmaterial heranziehen und so einiges bisher wenig Bekannte beleuchten. Daß ich auch – ohne vollständige Erfassung anzustreben – Vorarbeiten herangezogen habe, versteht sich von selbst. Auf sie ist in den Anmerkungen hingewiesen. Bei den Leitungen, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der im Abkürzungsverzeichnis genannten Institute darf ich mich für bereitwilliges Entgegenkommen herzlich bedanken, beim Haus Wittelsbach für die Erlaubnis, den Nachlaß Ludwigs I. einzusehen. Zu besonderem Dank verpflichtet bin ich dem Mutterhaus Maria Stern, namentlich Frau Generaloberin M. Ludowika Lenz, die die Arbeit auf jede nur mögliche Weise unterstützte, bei Schwester M. Angela Erdt, die mir bei der Materialbeschaffung behilflich war, und vor allem bei Schwester M. Vera Schwingshandl, die sich unverdrossen der Mühe der Fertigung der Reinschrift unterwarf. Mir hat die Arbeit Freude gemacht. Es lohnt allemal, in den „Gärten der Vergangenheit“ (Karl Alexander von Müller) sich zu ergehen.

Anlage 3

Restaurationsurkunde vom 1. November 1828

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern ect. etc.

Auf eure Berichte vom 29. April und 6. Juli d. Js. haben Wir Uns über die von den noch lebenden Nonnen der Frauen-Klöster zu Maria Stern und zu St. Ursula in Augsburg wiederholt nachgesuchte Bewilligung des Fortbestands dieser Klöster und der Aufnahme von Novizinnen umständlichen¹ Vortrag erstatten lassen und Uns bewogen gefunden, in Berücksichtigung der Erklärung des Stadtmagistrates zu Augsburg und der damit übereinstimmenden Äußerung des bischöflichen Ordinariats Folgendes zu beschließen:

I. Das Frauen-Kloster Maria Stern, Franziskaner-Ordens, und jenes zu St. Ursula, Dominikaner-Ordens, zu Augsburg, sollen zum Zwecke des Unterrichts der weiblichen Jugend wieder hergestellt werden und dem nämlichen Orden, für welchen sie ursprünglich gestiftet waren, eingeräumt bleiben.

II. Das Kloster zu Maria Stern soll gehalten seyn, die katholische Mädchen-Schule für die Stadt-Pfarrey zu St. Moritz und den Distrikt H der St. Maximilians-Pfarrey, das Kloster zu St. Ursula aber jene für die Stadt-pfarrey zu St. Ulrich und den Distrikt G der Maximilians-Pfarrey² zu übernehmen, und zur Besorgung derselben fortwährend *wenigstens* drey für das Lehramt brauchbare Klosterfrauen zu unterhalten.

III. Behufs der nöthigen Sustentation³ bleiben den erwähnten Klöstern die von den noch lebenden Nonnen bisher bewohnten Kloster-Gebäude, solange Wir nicht anders verfügen, zur unentgeltlichen Benützung, jedoch mit dem Vorbehalt des dem Staats-Ärar⁴ hierauf zustehenden Eigenthums-Rechtes und unter der Verbindlichkeit zur guten baulichen Unterhaltung derselben überlassen. Auch bewilligen Wir den noch im Genuße einer Pension stehenden Nonnen den Fortbezug derselben auf ihre Lebensdauer, eine weitere Ausdehnung derselben auf einen Theil der neu eintretenden Mitglieder kann jedoch nicht gestattet werden.

Zur Deckung der Unterhalts-Kosten der zur Erreichung des Unterrichtszweckes erforderlichen Lehrfrauen erhält jedes der besagten Klöster aus der katholischen Schulfonds-Kasse der Stadt Augsburg jährlich einen Beytrag von siebenhundert Gulden, nebst einem Zuschuß von einhundert acht und zwanzig Gulden 48 Kr. für den Lehr-Apparat.

Auch wird die bauliche Herstellung der Schulzimmer, insofern solche aus den zu erwartenden freywilligen Beyträgen nicht sollte bestritten werden können, dann die Einrichtung und die Beheizung derselben von dem Stadtmagistrat auf die hierzu geeigneten Fonds übernommen.

IV. Da hierdurch für den Unterhalt der neu aufzunehmenden Lehrfrauen hinlänglich gesorgt ist und bey dem regen Sinne der katholischen Bürgerschaft der Stadt Augsburg für religiöse Bildungs-Institute so wie durch die bereits gemachten Zusicherungen neuer Dotations-⁵ Beyträge sich die

1 ausführlichen

2 1781 war Augsburg in 8 mit Buchstaben (Litera) bezeichnete Quartiere eingeteilt worden. Die Jakober Vorstadt hatte die Litera G und H, getrennt durch die Jakober Straße. Die beiden Quartiere Litera G und H deckten sich auch mit dem Sprengel der 1809 neu gegründeten Stadtpfarrei St. Maximilian.

3 Unterhalt

4 Staatsschatz

5 finanzielle Ausstattung

Quellen: KIAMSt., StAA Regierung Stadtrentamt Augsburg 1814. Die Restaurationsurkunde liegt in mehreren Kopien vor, die kleinere orthographische Differenzen aufweisen.

Hoffnung begründet, daß durch Vermächtnisse, Stiftungen, und freywillige Gaben auch die Subsistenz der übrigen Klosterfrauen selbst nach eingesetztem Erlöschen sämtlicher Pensionen werde gedeckt werden können, so kann die Aufnahme von Novizinnen vor sich gehen, sobald gut gesittete und zum Lehramte hinlänglich befähigte Candidatinnen dieselbe nachsuchen.

V. Hinsichtlich der Qualifikation der aufzunehmenden Novizinnen der Art der Aufnahme und der von den aufgenommenen nach vollendeter Prüfungszeit abzulegenden von 3 zu 3 Jahren zu erneuernden Gelübde, dann der Aufsicht über die Klöster und des Vorbehalts der Revision der Ordenssatzung gelten die in unserer Entschließung vom 25. April v. Js. in Betreff des Fortbestandes des Frauenklosters zu Dillingen getroffenen Bestimmungen.

Ihr habt hiernach das Weitere anzuordnen und die bischöfliche Stelle von dieser Unserer Entschließung in Kenntniß zu setzen. Die eingesendeten Akten folgen im Anschluße zurück.

München den 1. November 1828.

Ludwig

v. Schenk
Auf Königlich allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Frh. v. Kobell

An die Regierung des Oberdonau-Kreises.

Die Wiederherstellung der Frauen-Klöster zu Maria Stern und St. Ursula in Augsburg betreffend.

beigefügter Auszug:

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern etc. etc.

Wir haben Uns über die Gesuche der Oberinnen und übrigen noch lebenden Mitglieder der aufgehobenen Brigittinerinnen zu Altomünster, der Dominikanerinnen zu Maria Medingen und der Franziskanerinnen in Dillingen um Wiederherstellung diesere Institute und Bewilligung zur Aufnahme neuer Mitglieder umständlichen Vertrag erstatten lassen und hierauf beschlossen, wie folgt: etc. etc.

IV. Die in das Kloster aufzunehmenden Novizen müssen die für die weltlichen Lehrerinnen in den weiblichen Volksschulen vorgeschriebene Prüfung in den Elementar- oder Industrie-Gegenständen bestanden und darin ihre Brauchbarkeit bewährt haben. Zur wirklichen Aufnahme ist nebst der Einwilligung der Oberin die Genehmigung der Regierung des Oberdonaukreises und des bischöflichen Ordinariats erforderlich.

V. Als religiöses Institut ist das Kloster der Aufsicht des Stadtpfarrers und des bischöflichen Ordinariats, als Unterrichts-Anstalt der Aufsicht der Schul-Inspektion und der Kreisregierung unterworfen.

Die innere Leitung steht der Oberin zu, welche von den Klosterfrauen mit Ausschluß der Layenschwestern aus ihrer Mitte selbst gewählt wird, jedoch zur Ausübung ihres Amtes der Bestätigung sowohl der Kreisregierung als des bischöflichen Ordinariates bedarf.
etc. etc.

München den 23ten April 1827

Ludwig

Graf v. Armannsparg
Auf Königlich allerhöchsten Befehl
der General Sekretär
Frh. v. Kobell.

An die Regierung des Oberdonaukreises

Die Wiederherstellung von Frauenklöstern im Oberdonaukreis betr.

Anlage 4

Tagesordnung für die Klosterfrauen Ord. St. Franc. in Dillingen

I. An den Wochentagen

Die Klosterfrauen stehen im Sommer morgens um 4 Uhr, im Frühjahr, Herbst und Winter um 4 ½ Uhr vom Bette auf, begeben sich dann eine Viertelstunde darauf auf den Chor, beten ihr Morgenbet und verrichten dann eine halbstündige Meditation.

Nach dieser beten sie die Tagzeiten des Marianischen Curses.

Im zweiten Semester des Schuljahres wohnen sie der Konventmesse bei, die da um 5 ½ Uhr gelesen wird.

Um 6 Uhr Frühstück, nach demselben haben die Lehrerinnen sich auf die Schule vorzubereiten, die übrigen Klosterfrauen aber sich den Hausgeschäften zu widmen.

Um 7 ½ Uhr begeben sich zwei Lehrerinnen in die Schule, begleiten die Kinder in die Kirche und wohnen dann der Schulmesse bei. Im Pensionate beginnen die Lehrstunden um 8 Uhr und dauern bis 11 Uhr; in der Stadtschule beginnen sie um 8 ½ und dauern bis 11 Uhr.

Um 11 Uhr findet das Partikular-Examen und Adoratio Sanctissimi auf dem Chore statt.

Um 11 ¼ Uhr Mittagstisch.

Nach dem Tische eine kurze Anbetung und Danksagung auf dem Chor. Von 12–12 ¾ Uhr Freizeit.

Um 12 ¾ Uhr begeben sich die Lehrerinnen in die Schule, welche bis 3 Uhr dauert.

Nach 3 Uhr Vesper und Komplet.

Um 3 1/2–4 Uhr Freizeit.

Diejenigen Lehrerinnen, welche bei der Arbeitsschule sind, können erst nach vollendeter Arbeitsschule Vesper und Komplet beten und die Erholungszeit genießen.

Die Arbeitsschule dauert im 1. Semester bis 4 Uhr, im 2. bis 5 Uhr.

Von 4–6 Uhr Vorbereitung für die Schule.

Von 6 bis 6 ½ Uhr Mette und Laudes des Marianischen Curses.

Von 6 1/2–7 Uhr wird in der Stille der hl. Rosenkranz gebetet.

Diejenigen Lehrerinnen, welche im Pensionat sind, begeben sich um 6 ½ Uhr mit den Zöglingen zum Abendtische.

Um 7 Uhr gehen die Klosterfrauen zum Abendtische.

Von 7 ½–8 Uhr Erholungszeit

Von 8–8 ½ Uhr Vorlesung aus den Schriften des neuen Bundes oder aus einem Erbauungsbuche, Gewissensforschung und Nachtgebet auf dem Chore.

Um 8 ½ Uhr zieht man sich auf die Zelle zurück.

Um 9 Uhr legt man sich schlafen.

Anmerkung: Im ersten Semester ist dieselbe Tagesordnung, nur mit dem Unterschiede, daß man eine halbe Stunde später aufsteht und daß die Konventmesse um 6 ½ Uhr gelesen wird.

II. An den Sonntagen ist die Tagesordnung bis 5 ¼ Uhr dieselbe wie an den Werktagen.

Von 5 ¼ bis 6 ¼ Uhr ist Vorbereitung zur hl. Kommunion, dann Empfang derselben, darauf die Konventmesse.

Um 7 ¼ Uhr Frühstück.

Um 8 Uhr begeben sich die Klosterfrauen auf den Pfarrchor und wohnen der Predigt und dem hl. Amte bei.

Nach demselben beschäftigen sich die Klosterfrauen mit notwendigen kleinen, dem Feiertage angemessenen Geschäften, oder die Lehrerinnen mit Vorbereitung zur Feiertagsschule.

Um 3/4 auf 1 Uhr wohnen die Klosterfrauen der Christenlehre bei. Von 2 bis 4 Uhr haben die städtischen Lehrerinnen Feiertagsschule; die übrigen Klosterfrauen wohnen um 3 Uhr der Vesper und den übrigen Gebeten in der Pfarrkirche bei.

Von 4 Uhr an ist die Tagesordnung wie an den Werktagen, nur mit dem Unterschiede, daß diese

Zeit mehr zur intellektuellen und religiösen Selbstbildung, also der Feier des Tages mehr angemessen, benützt wird.

Bemerkt wird noch, daß diejenigen Lehrerinnen, welche in der Schule mehr angestrengt und zum marianischen Kursgebet nicht verpflichtet sind, auch nicht dazu angehalten werden.

Anlage 5

Ordinariatsprotokoll der Sitzung der Section I des Bischöflichen Ordinariats am 29. Dez. 1826

Vorsitz: Dr. Jos. Weber Generalvikar

Anwesend: Carl Egger, Alois Tischer, Marquard Pichler, Joseph von Willi, Augustin Stark, Carl Nack, Carl Kiechle

Referent Carl Kiechle

Errichtung zweier Mädchen-Volksschulen in den Nonnenklöstern Maria Stern und St. Ursula in Augsburg

Auf das Communicat (= Mitteilung) der Kgl. Regierung im oben benannten Betreff vom 1. Dez. ds. J. erstattet H. Domkapitular Kiechle Vortrag und begutachtet, der kgl. Regierung zu rescribiren (= antworten): In Erwägung, daß

1. im Concordate die Errichtung einiger Klöster auch für die Erziehung der Jugend ausgesprochen ist und

2. Klöster, wenn ihre Statuten, Ordensregeln mit dem Leben, Gesetzen und Räten und Verheißungen des Evangeliums und dem Geist der Kirche, also auch mit des besseren Zeitgeist, harmonieren, ihre Gebetsübungen und tägliche Beschäftigungen so geordnet sind, (wenn) die Ordens (?) Einwohner derselben wirklich als Gottgeweihte erscheinen können, sich demnach rein bewahren

von aller Lust zu haben

zu genießen

zu glänzen

und nur Andacht und Innigkeit, Liebe und Geistlichkeit im Leben offenbaren werden, woran sich offenbar keine nüchterne Vernunft, keine Philosophie stoßen dürfte, obwohl auch Klosterleute Menschen sind, und in Menschenhänden alles Göttliche menschlich wird.

in Erwägung daß

3. Erziehung der Mädchen unter den Händen weiblicher Individuen, die höheres Licht und Leben (?) ... in sich aufgenommen haben, auf die Jugend der Stadt Augsburg besonders wohlthätig wirken können und durch die Resuscitation der Klöster bei Maria Stern und St. Ursula die Kombination der Mädchenschulen von St. Ulrich und Moritz und die Trennung der Mädchen von den Knaben in der Schule von St. Maximilian, was selbst im Geist der A. H. (= Allerhöchsten) Verordnung liegt, ... realisiert werden.

in Erwägung daß

4. es Frauen gibt, die bei all ihren ausgezeichneten Talenten und ihrer schönen Bildung mitten in dem Getümmel der Welt nicht leben wollen oder ihr Unterkommen nicht finden, aber durch ihr Dasein dem Vaterland nützen möchten, worin sie aber als Lehrerin der bedeutenden Stadt Augsburg... ein weites Feld finden dürften, so kann man sich desseits (= seitens des Ordinariats) nur dahin äußern, daß eine Resuscitation der Klöster Maria Stern und St. Ursula zur Errichtung zweier Mädchen Volksschulen Sr. Königl. Majestät in Antrag gebracht und für jedes 3 Frauen, Lehrerinnen mit... einer (?) Vorsteherin bezeichnet werden.

Schließlich erlaubt man sich aber die Bemerkung: Es ist in der Geschichte bewährt, aus Kleinem wird Großes. Was durch den Geist und im Geist für Höheres gegründet wird, das wird, wenn es nicht ..., bestehen. Zudem glaubt man sich berechtigt zu sein, von den Bürgern der Stadt Augsburg zu gewärtigen, sie werden die klösterliche Pflanze, die ihnen so nahe am Herzen liegt, zu pflegen suchen (?) und auch wirklich pflegen.

Conclusum (= Beschluß): Unanimiter (= einstimmig) einverstanden; expedit (= werde versandt) das verlangte (?) Rückschreiben an die Regierung

(Genehmigungsvermerk des Bischofs): Mit der gründlichen Relation (= Bericht) und dem schönen Aufsatz (?) des Schreibens an die Regierung vollkommen einverstanden.

Bemerkung: Die Protokollnotiz ist nur schwer zu entziffern. Vermutete Lesart mit (?) bezeichnet. Mit ... sind unleserliche Passagen angegeben.

Anlage 6

Entwurf der Petition vom 26. Juli 1826 an König Ludwig I. (Endfassung)

P. P.

(= prämissis praemittendis – Hinweis auf die vorgeschriebene Anrede)

Das Fortbestehen des Frauenklosters

O. S. Franc. St. Maria Stern in Augsburg betreffend

Die allerhöchste Milde und Vaterliebe E. K. Majestät belebet die allerunthänigst treugehorsamst Unterzeichneten die obenbezeichnete Bitte mit kindlicher Zuversicht samt den Gründen zur allergnädigsten Willfährte zu Allerhöchst Dero Füßen zu legen.

Die Frömmigkeit zweier Schwestern und Bürgerstöchter von Augsburg bildete dahier im Jahre 1258 im elterlichen Hause eine Jungfrauen Gemeinde „Die Sammlung zu Maria Stern“ genannt für den gemeinsamen Zwecke, im jungfräulichen Stande und schwesterlicher Eintracht Gott besonders eifrig zu dienen, und von dem Eigenthümlichen und mit Handarbeit dazu Erworbenen als einem Gemeingut zu leben.

Im Jahre 1282 nahm dieser Jungfrauenverein schon eine klösterliche Verfassung und im Jahre 1315 die III. Regel des Hl. Franz von Assis an. Die Annahme der Ordensregel ward von den Päpsten Nikolaus IV. und Leo X. in herkömmlicher Form feierlichst konfirmiret, das Kloster selbst von den Bischöfen Augsburgs mit besonderen Gnaden ausgezeichnet.

Schwer waren die Kämpfe des Klosters während der Epoche der Reformation und des Schwedenkrieges, öfters sogar dessen Existenz gefährdet, allein die allgütige Vorsicht des Weltenherrschers hat immer die Gefahren noch zur rechten Zeit abgewendet, mehrmalen dem drohenden Untergange herrliches Aufblühen, neues Aufleben folgen lassen.

Zuletzt hat der schwerste aller Kämpfe, die Säkularisation, die Grundpfeiler des Klosters selbst erschüttert, schon hat ein Schwarm von täglich neuen, einem Frauenkloster ganz widerstrebenden Anschlägen dessen allmähliche Auflösung zubereitet, schon der Tod von 14 Klosterindividuen seit der Säkularisation das nahe Aussterben des Klosters mit Grund befürchten lassen, als Gott, der unendlich weise, der den durch die Frömmigkeit zweier Schwestern begründeten Flor des Sternklosters durch Jahrhunderte begründete, der demselben in den Jahren von 1516–1546 ohngeachtet des Verlustes aller Güter täglich Nahrung gab, der den auf Zerstörung des Klosters losstürmenden Schweden durch die Klugheit und den Heldenmuth der einzigen und zwar neunzigjährigen die Klosterhabe schützenden Schwester Prisca Mayrin, Tochter eines Handelsherrn von Augsburg, zwecklos zurückweichen machte, (Pfortnerin des Klosters, die sich den plündernden Schweden entgegenstellte) der zu einem Troste der erduldeten Leiden den in der Geschichte so berühmten Stadtpfleger Peutingen bestellte, die Klosterkirche unter selbstiger Leitung zu erbauen, der die Klosterindividuen stärkte und befähigte, alle Kriegsungemache zu ertragen und der Stadt Augsburg selbst zur Zeit der Noth bedeutende Hilfsgüter von 80 000 fl auf einmal darzubieten, (historischer Bezug unklar) der die wiederholten Anschläge zur Aufhebung des Klosters wieder verschwinden ließ, unserem allergnädigsten Landesherrn Ludwig I., König von Bayern, den gerechten und beharrlichen Willen gab, auf dem Gebäude Sr. Majestät Maximilians I. fortzubauen und

das bayerische Konkordat auch hinsichtlich der Klöster zur Ausführung zu bringen, sichs zur Hauptsorge der allerhuldreichsten Regierung machte.

Dieses alles begründet nun die allerunterthänigste Bitte: Euere Königliche Majestät geruhen allergnädigst zu beschließen, das Frauenkloster St. Maria Stern O. S. Franc. zu Augsburg habe in seiner bisherigen Klosterverfassung zu bestehen und den Fortbestand durch Aufnahme neuer Kandidatinnen für alle Zukunft zu sichern.

Recht gern entschließen sich dazu die allerunterthänigst Unterzeichneten, den katholischen Kindern von Augsburg weiblichen Geschlechtes jeden ihnen anvertrauten Unterricht in Elementar- und Industriegegenständen ertheilen und so den in gemeinsamem Gebete für das allgemeine Wohl des Vaterlandes bisher beabsichtigten allgemeinen Nutzen auch auf jenen der weiblichen Jugend in aller Hinsicht herzlichst ausdehnen zu wollen.

Mit Wonne biethen die noch lebenden Kloster-Individuen das wenige Ersparte an, um im Geiste der ersten Stifterinnen den Bürgern Augsburgs Gelegenheit zu biethen, ihre Bürgertöchter desto leichter den frommen Zweck klösterlicher Einsamkeit erreichen lassen zu können.

Nicht verhehlen wollen die Treuehorsamsten, daß ihnen für den Fall des Wiederauflebens in der bisherigen Verfassung von Jemand zur Zeit noch ungenannt seyn Wollenden ein Offert von 5000 fl gemacht wurde, das dem Kloster zur (Wort unleserlich) Sicherung der Subsistenz schenkungsweise überlassen würde.

Möchte doch der Vaterliebe Gottes gefallen, unserem allerhöchsten Landsvater Ludwig I. König von Bayern recht bald als den Wiederhersteller des Sternklosters kindlich dankbar verehren zu können und so der an unserem Schicksal so theilnehmenden Bürgerschaft Augsburg die Freude werde, das so geliebte Kloster mit dem Gotteshause erhalten wie aufblühend zu wissen.

Der von den Stifterinnen ererbte Geist für das Wohl der Bürgerschaft Augsburg zu leben, die stets erfüllte Pflicht, für das Wohl E(urer) K(öniglichen) M(ajestät) und des ganzen K(öniglichen) Hauses dankbarst zu beten, das Streben, noch recht viele Jungfrauen in ihrem klösterlichen Beruf vergnügt lebend und dem Allgemeinen nützend zu wissen, läßt der allergnädigsten Willführde entgegensehen.

Augsburg, den 26. Juli 1827

In allertiefster Ehrfurcht ersterben E(uer) K(öniglichen) M(ajestät) allerunterthänigste treuehorsamste (Unterschrift vermutlich: Meisterin und Convent von Maria Stern)

Bemerkung: Entwurf in zweifacher, jeweils mehrfach überarbeiteter Fassung im KIAMSt erhalten, Reinschrift nicht mehr aufzufinden. Der Entwurf eines sinngemäß analogen Schreibens des Klosters St. Ursula aus der Feder von DK Egger ist ebenfalls im KIAMSt erhalten. Als Entwurfsfertiger des Gesuches des Sternklosters kommt DK Tischer in Betracht, wie ein Vergleich mit einem Originalschreiben Tischers im StAA Rentamt Augsburg 9199 ergibt. Jedenfalls war der Entwurfsfertiger mit dem damals obligaten Stil einer an den König adressierten Petition bestens vertraut.

Anlage 7

Lehramtsprüfung der Maximiliana Heußler, Kandidatin des restaurierten Frauenklosters St. Francisci in Dillingen. Deutscher Aufsatz, zugleich Nachweis der Kalligraphie (des Schönschreibens) 13.–17. Juli 1829

Aufgabe: Eine Kandidatin sucht eine ihrer Jugendfreundinnen über die getroffene Standeswahl zu beruhigen

Liebe Freundin!

Du erstaunst und wunderst Dich über den Entschluß, meine Lebenstage in einem Kloster zubringen zu wollen. O! ich verzeihe Dir gerne; denn sehr wahrscheinlich ist es, daß Du unter dem Namen Kloster jenes träge, unthätige Leben verstehst, welches ehemals daselbst herrschte; aber

dieser Zeitgeist ist längst vorüber und ein neuer hat begonnen: Jetzt soll in Klöstern die Erziehung der Jugend befördert und ihr Geist gebildet werden.

Das Herz der Kleinen rein zu erhalten, ihnen richtige Begriffe vom höchsten Wesen, welches wir mit Ehrfurcht Vater nennen, beizubringen, ist eine der schönsten und erhabensten Pflichten einer solchen Lehrerin, wie ich zu werden mich bestrebe. Und sage mir, was blühen in der Welt für Freuden, welche Dich glauben machen, daß es mir schwer fallen sollte, sie zu verlassen? Aber nein, nicht dieses ist die Ursache, welche mich von der Welt und ihrem eitlen Tand trennt, nicht weil sie für mich keine Reitze hat, verlaß ich sie, sondern bloß, um dem nachzufolgen, der uns als der größte Kinderfreund mit den erhabensten Beispielen den Pfad, auf dem wir wandeln sollen, bahnte. Er, der größte Lehrer, sprach: Werdet wie die Kinder, die er so oft liebevoll in seine Arme schloß.

O! süße große Pflicht, Kinder, welche er so sehr liebt, zu unterrichten, sie Ihm zuzuführen und ihr kindliches Gemüth zu Ihm erheben zu lehren. Auch soll der Verstand der Jugend mit Kenntnissen ausgeschmückt und bereichert werden, damit einst, wenn diese Kinder in's reifere Alter übergehen, die ganze Menschheit den großen Nutzen empfinde, welchen eine gute Erziehung hervorbringt.

Dieses, meine Freundin, sind die Beweggründe, welche mich anweisen, ganz mein Leben diesem nützlichen Stande zu widmen, auch versichere ich Dich, daß ich mit allen Kräften, welche mir verliehen sind, ringe, den anderen edlen Mädchen, welche mir schon mit festen Entschlüssen und guten Beispielen vorangegangen sind, nachzukommen. (Zwei Kandidatinnen sind schon am 22. Juni 1829, nachdem sie die vorgeschriebene Lehramtsprüfung bestanden hatten, feierlich eingekleidet worden.)

Ich hoffe, durch alle diese Überzeugungen, welches dieses Blatt enthält, Dich von Deinem Erstaunen und Wundern und dem falschen Begriffe, welchen Du von dem bloßen Namen Kloster hattest, zu befreien. Du wirst nun meinen festen unbeweglichen Entschluß billigen und Dich mit mir freu'n, daß die Welt immer mehr verfeinert, und die Art zu leben, auch selbst in Klöstern, immer gebildeter wird.

Lebe wohl, ich bin

Deine
wahre Freundin Max. Heußler

Quelle: StAA, Bez. Amt Dillingen a. S. 1286

Anlage 8

Ansprache des bischöflichen Commissärs Regens Lorenz Schlichting bei der Einkleidung der beiden Novizinnen Maria Ludovika (Anna) Wille und Maria Theresia (Clara) Haselmayr am 22. Juni 1829 in der Stadtpfarrkirche Dillingen

Christliche Jungfrauen!

Sie stehen im Begriffe, der Welt jene Gewande zurückzugeben, welche Sie von ihr empfangen haben und dafür das arme, demütige Bußkleid des hl. Franziskus anzuziehen. Sie wollen durch diese sinnbildliche Handlung ihren Entschluß kund machen, allen Aussichten und Reizen des Weltlebens zu entsagen und ein armes, demütiges, mühesames Leben nach der Regel des hl. Franziskus zu führen. Ein großer Entschluß! – Ich will nicht zweifeln, daß Sie wohl erwogen haben, was Sie tun, und ich erbaue mich an dem festen Vertrauen, welches Sie auf den Beistand der göttlichen Gnade setzen. An diesem Beistand wird es Ihnen auch nie fehlen, wenn Sie darum täglich mit kindlichem Herzen zu Gott bitten. Aber verhehlen darf ich es Ihnen nicht: Es ist leichter, das Weltkleid als den Weltsinn auszuziehen. Das letzte kostet Mühe, kostet beständige Wachsamkeit, kostet tägliche Verleugnung seiner selbst, kostet ein fortgesetztes, beharrliches Kämpfen mit den unordentlichen Neigungen, die auch im klösterlichen Gewande ihre Rechte nicht aufgeben wollen. Und doch macht nicht das Kleid, sondern lediglich nur die Ablegung alles Weltsinnes eine wahre

Klosterfrau, eine wahre Tochter des hl. Franziskus, eine wahre Braut Jesu Christi aus. Eine Seele, die noch an der Welt hängt, ist eine Welt-Docke (Docke = Puppe), und wenn sie sich mit einem härenen Bußsack bekleidete. Dies gebe ich Ihnen wohl zu bedenken, meine lieben Kinder, und ermahne Sie deshalb, das heilige Ordenskleid, welches sie nun empfangen werden, nur als ein Sinnbild dessen anzusehen, was Sie nun innerlich werden sollen. Aufrichtige Demut, gänzliche Verleugnung Ihres eigenen Sinnes und Dünkels und Willens, unausgesetztes Streben, Jesu Christo immer ähnlicher zu werden, und sonach lautere Gottseligkeit, lautere Menschenliebe um Jesu willen, freudige Hingabe an einen arbeit- und mühesamen Beruf aus reiner Liebe Gottes, sehen Sie: das ist das Kleid, woran der hl. Franziskus seine geistlichen Töchter erkennt. Dieses anzuziehen und sich ganz eigen zu machen, sei Ihr tägliches Ringen. Halten Sie diesen Gedanken Ihr Lebtage fest! Und so oft Sie künftig mit Ihrem Ordensgewand sich bekleiden, so denken Sie daran, was ihnen hierüber am heutigen Tage im Namen und Auftrag Ihres Hochwürdigsten Bischofs Ignaz Albert gesagt wurde. Tun Sie dieses, so werden Sie alle Tage sich zu wahren Klosterleben, d. h. zu wahren Tugendleben in Gott und Jesus Christus ermuntern, und gestärkt durch Gottes Gnade sich den Tugendkampf erleichtern und Siege auf Siege – die schönsten aller Siege – die Siege über sich selbst erringen, und Ihre edle Vaterstadt kann sich getrost der schönen Hoffnung hingeben, an Ihnen dereinst Lehrerinnen für ihre Jugend zu erhalten, wie sie deren bedarf, Lehrerinnen voll von Fleiß, reich an Kenntnissen und noch reicher an christlicher Tugend. Amen.

Quelle: Lioba Schreyer, Geschichte der Dillinger Franziskanerinnen Bd. II s. 43/4 Reimlingen 1980. (ABA 1829 § 913 v. 10. Juli 1829)

Verzeichnis der Abkürzungen

- ABA = Archiv des Bistums Augsburg
- GHA = Geheimes Hausarchiv München
- HStA = Hauptstaatsarchiv München
- JVAB = Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte
- KIAMSt = Klosterarchiv Maria Stern
- SMBO = Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige
- StAA = Staatsarchiv Augsburg
- StadtAA = Stadtarchiv Augsburg